



PLEISSSENTAL RUNDSCHAU

AMTSBLATT DER GEMEINDE LICHTENTANNE > 22. MAI 2015
LICHTENTANNE > EBERSBRUNN > STENN > SCHÖNFELS

05 > 2015

» DER (BURG-)SOMMER 2015 KANN KOMMEN

Am ersten Wochenende im Mai konnte man auf Burg Schönfels wundersame Gestalten sehen und schaurig-schöne Klänge vernehmen ... - geprobt wurde für den Burgsommer 2015 Anfang Juni.

Unter den Anweisungen des Regisseurs und „Märchenerzählers“ Christoph Zwiener wurde das Grusical „Grimms Märchen“ in die räumlichen Gegebenheiten der Burg eingepasst. Das Stück – eigentlich zu Hause auf der Kunst- und Kulturbühne am Biedermeierstrand in Hayna bei Leipzig – wird das erste Mal auswärts aufgeführt. „Die Burg Schönfels bietet dafür eine märchenhafte Kulisse.“, so der Regisseur.

Die Zuschauer erwartet eine einzigartige Aufführung, bei der zahlreiche Märchengestalten ihren Auftritt haben. Insgesamt vier der unbekannteren Märchen der Gebrüder Grimm sind zu einer Geschichte mit Musik, Gesang und Tanz verwoben.

„Durch die räumliche Verteilung der verschiedenen Märchenschauplätze auf das Burggelände ist der Zuschauer nicht nur Beobachter, sondern mittendrin im Geschehen.“, erläutert der Regisseur das Konzept. Erfreut zeigte er sich darüber, dass neben den 40 Darstellern auch 20 Einwohner unserer Gemeinde als Laiendarsteller das Publikum in eine faszinierende Märchenwelt entführen werden.

Die Frage, ob das Grusical auch für Kinder geeignet sei, bejahte der Regisseur rundheraus. Gerade Kinder seien in Bezug auf Märchen unerschrocken und würden ihre Eltern gern an die Hand nehmen, sagte er augenzwinkernd.

Gespielt wird das Grusical „Grimms Märchen“ an folgenden Tagen:

Freitag, 5. Juni 2015	20 Uhr	Einlass: 18.30 Uhr
Samstag, 6. Juni 2015	15 Uhr	Einlass: 14.00 Uhr
Samstag, 6. Juni 2015	20 Uhr	Einlass: 18.30 Uhr
Sonntag, 7. Juni 2015	15 Uhr	Einlass: 14.00 Uhr

Der Eintrittspreis liegt bei 15 Euro, ermäßigt 10 Euro (Kinder bis 14 Jahre).

Die Gesamtspieldauer beträgt 100 Minuten mit einer 30-minütigen Pause nach einer Stunde. Für das leibliche Wohl wird gesorgt sein: Es gibt u.a. Roster, Kesselgulasch, Fischsemmeln, nachmittags Waffeln und Kaffee sowie reichlich Getränke! Kartenvorverkaufsstellen: Burg Schönfels, Tel. 037600 3227 und das Rathaus Lichtentanne, Sekretariat, Tel. 0375 5697-0.

Der Kartenvorverkauf ist bereits in vollem Gange – sichern Sie sich also ihr Ticket für diese märchenhafte Veranstaltung!!!

KSM <<



» INHALTSVERZEICHNIS

02 AMTLICHER TEIL

- 02 Informationen der Gemeindeverwaltung und des Einwohnermeldeamtes
- 03 Öffentliche Gemeinderatssitzung und Beschlüsse vom 04.05.2015
- 04 Verwaltungskostensatzung
- 09 Ausschreibung Immobilie, Aufruf Schulweghelfer
- 10 Gebührenverzeichnis
- 11 Betriebskosten Kindereinrichtungen
- 12 Verkauf Holz, Versichertenberater, Bodenrichtwerte

13 KOMMUNALE NACHRICHTEN

- 13 Weltblutspendertag
- 14 Neues von den Schulen und Kindergärten
- 18 Spendenaufruf, Seniorenbetreuung, Ernennung LEADER-Gebiet
- 19 Industriegeschichte Reinsdorf, Info Antennengemeinschaft

20 SENIORENGEBURTSTAGE

21 VERANSTALTUNGEN

25 KIRCHLICHE NACHRICHTEN

26 NEUES VOM SPORT

27 CHRONIK

» SITZUNGSKALENDER DER KOMMUNALEN GREMIEN

SITZUNG DES VERWALTUNGSAUSSCHUSSES

Dienstag, 26. Mai 2015, 19 Uhr, Bürgerhaus Lichtentanne

ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG

Montag, 1. Juni 2015, 19 Uhr, Bürgerhaus Lichtentanne

Änderungen und Zusätze sind vorbehalten und werden an den öffentlichen Anschlagtafeln sowie auf unserer Website www.gemeinde-lichtentanne.de bekanntgegeben.

» REDAKTIONSSCHLUSS 06-2015

Für die Ausgabe der Pleißenal-Rundschau im Juni 2015 ist Redaktionsschluss am: **DONNERSTAG, 4. JUNI 2015**
ERSCHEINUNGSDATUM: Freitag, 19. Juni 2015
Bitte beachten Sie den Redaktionsschluss! Später eingegangene Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

ANNAHME VON BEITRÄGEN:

pressestelle@gemeinde-lichtentanne.de
Frau Schmidt-Morgner Öffentlichkeitsarbeit

» SPRECHSTUNDE SCHIEDSSTELLE

Die Sprechstunde der Schiedsstelle findet nach vorheriger Terminabsprache jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, jeweils 14–17 Uhr im Rathaus statt.
Unter der **Telefonnummer 0162 2948910** können Sie Termine mit Herrn Wuttke vereinbaren.

» IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Lichtentanne, Bürgermeisterin Inge Krauß

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeisterin Inge Krauß

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Jeweiliger Auftraggeber/Verfasser

Redaktion:

Gemeinde Lichtentanne, Hauptamt/Öffentlichkeitsarbeit

E-Mail: pressestelle@gemeinde-lichtentanne.de

Anzeigenverwaltung und -annahme:

Gemeinde Lichtentanne, Hauptamt/Öffentlichkeitsarbeit

Hauptstraße 69 » 08115 Lichtentanne

Tel.: 0375 5697-124 » **Fax:** 0375 5697-100

Datenübertragung der Anzeige an:

friedrich® | GrafikDesign » **Tel.:** 0375 27119644

E-Mail: office@friedrichs-grafikdesign.de

» SPRECHZEITEN RATHAUS LICHTENTANNE

Dienstag 9:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag 9:00 bis 11:30 Uhr

Montag und Mittwoch geschlossen

» INFORMATION AUS DEM EINWOHNERMELDE-AMT LICHTENTANNE

Wir möchten alle Einwohner der Gemeinde bitten, Ihre Dokumente (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass) auf Ihre Gültigkeit zu überprüfen. Im Jahr 2015 verlieren die Personalausweise und Reisepässe des Ausstellungsjahres **2005** und bei Personen, welche zum Antragszeitpunkt das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, also das Ausstellungsjahr **2009**, ihre Gültigkeit.

Des Weiteren unterliegen die Jugendlichen, welche 1999 geboren sind, ab dem Jahr 2015 der Ausweispflicht (sofern noch kein Dokument vorhanden ist). Bei Kinderreisepässen überprüfen Sie bitte die Aktualität des Lichtbildes und die Größe Ihres Kindes. Das Lichtbild, die Körpergröße sowie die Gültigkeit des Dokuments (maximale Gültigkeit bis 12. Lebensjahr) können **vor** Ablauf aktualisiert werden. Bitte beachten Sie auch die Bearbeitungszeiten für Personalausweise und Reisepässe von ca. 3 Wochen und kommen deshalb rechtzeitig zur Beantragung in unsere Behörde.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Einwohnermeldeamt unter der **TEL.-NR. 0375 5697-116** gern zur Verfügung.

Frau Reek Einwohnermeldeamt «



» ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG AM 4. MAI 2015 IM BÜRGERHAUS LICHTENTANNE

Zu Beginn der Sitzung informierte die Bürgermeisterin über die aktuellen Baumaßnahmen im Gemeindegebiet: Die Arbeiten am Dorfteich Schönfels gehen zügig voran. Besonders positiv bewertete sie die minimale Verschmutzung der Fahrbahn. Weiter berichtete Frau Krauß, dass mit den Baumaßnahmen an den Brücken in Stenn und Schönfels begonnen wurde.

Am Nebengebäude der Oberschule Lichtentanne laufen die Dachdeckerarbeiten. Weiterhin informierte sie zum Stand der Arbeiten an der Ebersbrunner Leichenhalle: Der Außenbereich ist bis auf den Außenanstrich fertig gestellt. Dieser erfolgt am 11. Mai. Die Innenarbeiten werden unter Regie des Ortschaftsrates Ebersbrunn ausgeführt. Frau Krauß dankte allen Spendern, die dem Aufruf im Kirchen- und Amtsblatt gefolgt sind.

Eine weitere Baumaßnahme ist der Kanalbau auf der Schönfelder Straße in Thanhof, der von den Wasserwerken Zwickau ausgeführt wird. Positiv äußerte sich Frau Krauß zur Erneuerung der Zufahrt zur Burg Schönfels. Diese wurde mit einer Schwarzdecke, durchzogen von gepflasterten Querrippen versehen. Im oberen Bereich wurde Pflaster verlegt. Weiter führte sie aus, dass im Wohngebiet Grünstraße die Bebauung auf vier von zehn verkauften Grundstücken bereits begonnen hat.

Frau Krauß berichtete, dass in der Gemeinde insgesamt fünf Höhenfeuer brannten, die von den Feuerwehren bzw. der SG 48 veranstaltet wurden. Für den Burgsommer vom 5. bis 7. Juni 2015 fand am 03. Mai die erste Probe mit den Darstellern des Theatervereins sowie den Lichtentanner Laiendarstellern statt.

In ihrem Veranstaltungsausblick wies sie auf die Dreharbeiten des MDR für die Reihe „Burgen und Schlösser“ mit Kim Fisher hin. Ausgestrahlt wird die Sendung über Burg Schönfels voraussichtlich am 7. Juli 2015 um 19:50 Uhr. Und am 17. Mai ludt die Burg zum internationalen Museumstag unter dem Motto „Museum. Gesellschaft. Zukunft.“ ein.

Frau Krauß informierte die Gemeinderäte darüber, dass der ehemalige Landkreis Zwickauer Land vom Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft Thomas Schmidt zum LEADER-Gebiet ernannt wurde. Damit bestehen Möglichkeiten der Förderung sowohl im privaten als auch im kommunalen Bereich.

Anschließend stimmten die Gemeinderäte über insgesamt 9 Beschlüsse ab.

Der erste Beschluss behandelte die Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Lichtentanne. Das Gebührenverzeichnis zur Bestimmung der Gebührenhöhe für Verwaltungsgebühren für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) der Gemeinde Lichtentanne war Inhalt des zweiten Beschlusses. Mit den beiden folgenden Beschlüssen stimmten die Gemeinderäte über den Verkauf von Flurstücken in Schönfels und Lichtentanne ab.

Die restlichen fünf Beschlüsse hatten die Vergaben von Bauleistungen zur Sanierung des gemeindeeigenen Wohnhauses Thomas-Müntzer-Straße 31-41 zum Inhalt.

Anschließend gaben Frau Krauß und die Amts- bzw. Sachgebietsleiterinnen ausführliche Informationen zum Prüfbericht über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Lichtentanne für die Haushaltsjahre 2007 bis 2011. *KSM* «

» GEFASSTE BESCHLÜSSE ZUR ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG AM 4. MAI 2015

BESCHLUSS NR. 39/15

Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Lichtentanne
Abstimmungsergebnis: 13 Anwesende = 13 Ja-Stimmen

BESCHLUSS NR. 40/15

Gebührenverzeichnis zur Bestimmung der Gebührenhöhe für Verwaltungsgebühren für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) der Gemeinde Lichtentanne
Abstimmungsergebnis: 13 Anwesende = 13 Ja-Stimmen

BESCHLUSS NR. 41/15

Verkauf des Flurstückes 329/2 der Gemarkung Schönfels
Abstimmungsergebnis: 13 Anwesende = 13 Ja-Stimmen

BESCHLUSS NR. 42/15

Verkauf der Flurstücke 269/2 und 273/6 der Gemarkung Lichtentanne
Abstimmungsergebnis: 13 Anwesende = 13 Ja-Stimmen

BESCHLUSS NR. 43/15

Vergabe der Bauleistung Hüllensanierung Thomas-Müntzer-Straße 31-41, 08115 Lichtentanne, 3. Bauabschnitt Balkon/ Fassade – Los 1 „Gerüstbauarbeiten“
Abstimmungsergebnis: 13 Anwesende = 13 Ja-Stimmen

»

**BESCHLUSS NR. 44/15**

Vergabe der Bauleistung Hüllensanierung Thomas-Müntzer-Straße 31-41, 08115 Lichtentanne, 3. Bauabschnitt Balkon/ Fassade – Los 2 „Abbruch- und Baumeisterarbeiten“

Abstimmungsergebnis: 13 Anwesende = 13 Ja-Stimmen

BESCHLUSS NR. 45/15

Vergabe der Bauleistung Hüllensanierung Thomas-Müntzer-Straße 31-41, 08115 Lichtentanne, 3. Bauabschnitt Balkon/ Fassade – Los 3 „Fassadeninstandsetzung (WDVS)“

Abstimmungsergebnis: 13 Anwesende = 13 Ja-Stimmen

BESCHLUSS NR. 46/15

Vergabe der Bauleistung Hüllensanierung Thomas-Müntzer-Straße 31-41, 08115 Lichtentanne, 3. Bauabschnitt Balkon/ Fassade – Los 4 „Balkonanlagen (vorgestellte Systembalkone)“

Abstimmungsergebnis: 13 Anwesende = 13 Ja-Stimmen

BESCHLUSS NR. 47/15

Vergabe der Bauleistung Hüllensanierung Thomas-Müntzer-Straße 31-41, 08115 Lichtentanne, 3. Bauabschnitt Balkon/ Fassade – Los 5 „Tischlerarbeiten (Fenster TH)“

Abstimmungsergebnis: 13 Anwesende = 13 Ja-Stimmen

INFORMATIONSVORLAGE

Prüfbericht über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Lichtentanne (Haushaltsjahre 2007 bis 2011)

» SATZUNG ÜBER DIE ERHEBUNG VON VERWALTUNGSKOSTEN FÜR AMTSHANDLUNGEN IN WEISUNGSFREIEN ANGELEGENHEITEN (VERWALTUNGSKOSTENSATZUNG DER GEMEINDE LICHTENTANNE) VOM 04.05.2015

Aufgrund von § 25 Abs. 1 des Verwaltungskostengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. 2003, S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. 2012, S. 130, 144) und § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. 2014, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. April 2014 (SächsGVBl. 2014, S. 234, 237) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lichtentanne am 04. Mai 2015 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Kostentatbestand und -schuldner

(1) Die Gemeinde Lichtentanne erhebt für Tätigkeiten bei weisungsfreien Angelegenheiten, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Verwaltungsgebühren und Auslagen).

(2) Kostenschuldner ist regelmäßig derjenige, der die Amtshandlung veranlasst. Im Übrigen gelten die Regelungen des § 2 Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) entsprechend.

§ 2 Verwaltungsgebühren

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis der Gemeinde Lichtentanne (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVZ), das Anlage dieser Satzung ist. Bei Rahmengebühren sind der mit der Amtshandlung verbundene Verwaltungsaufwand der beteiligten Behörden und Stellen (Kostendeckungsgebot) und die Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten zu berücksichtigen. Die Gebühr darf nicht in einem Missverhältnis zur Amtshandlung stehen. Ausnahmen vom Kostendeckungsgebot sind nur zu-

lässig, wenn dies aus Gründen der Billigkeit erforderlich ist. Die Mindestgebühr beträgt 5,00 EUR.

(2) Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen sind. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, wird eine Verwaltungsgebühr nach § 25 Abs. 1 und 2 SächsVwKG i. V. m. § 6 Abs. 2 Satz 2 bis 4 SächsVwKG erhoben. Unberührt bleiben Gebührenregelungen, die schon in anderen Satzungen getroffen sind.

(3) Wertgebühren werden für Amtshandlungen erhoben, bei denen der Verwaltungsaufwand oder die Bedeutung der Angelegenheit maßgeblich vom Wert des Gegenstandes der Amtshandlung bestimmt wird. Wertgebühren sind Verwaltungsgebühren, deren Höhe nach dem Wert des Gegenstandes der Amtshandlung (Gegenstandswert) zu berechnen ist. Dieser Wert kann durch einen Geldbetrag oder durch eine anders geeignete Bemessungsgrundlage festgesetzt werden. Die Verwaltungsgebühr kann sich aus einem Prozent- oder Promillesatz dieses Wertes oder aus einem festen, auf den Wert bezogenen Betrag ergeben.

(4) Von der Zahlung der Verwaltungsgebühren sind befreit

1. die Bundesrepublik Deutschland,
2. der Freistaat Sachsen,
3. die Gemeinden, die Landkreise und sonstigen kommunalen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der Rechtsaufsicht des Freistaates Sachsen unterstehen sowie
4. die nach den Haushaltsplänen der in Nummer 1 bis 3 genannten Körperschaften für deren Rechnung verwalteten juristischen Personen des öffentlichen Rechts,



5. die anderen Länder der Bundesrepublik Deutschland, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist,
6. die Kirchen und die Religionsgemeinschaften, soweit sie die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben.

Die Befreiung tritt nicht ein, wenn die Gebühr einem Dritten auferlegt oder auf Dritte umgelegt werden kann.

Nicht befreit sind:

1. die Sondervermögen, die Bundesbetriebe und die kaufmännisch eingerichteten Staatsbetriebe der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaates Sachsen und der anderen Länder der Bundesrepublik Deutschland,
2. sonstige wirtschaftliche Unternehmen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

§ 3 Auslagen

(1) An Auslagen werden insbesondere erhoben, soweit nicht Ausnahmen vorgesehen sind:

1. Entschädigungen und Vergütungen, die Zeugen und Sachverständigen zustehen;
2. Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, ausgenommen die Entgelte für einfache Briefsendungen;
3. Aufwendungen für amtliche Bekanntmachungen;
4. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei der Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle;
5. Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zustehen.
Auslagen werden grundsätzlich in tatsächlich entstandener Höhe erhoben.

(2) Auslagen im Sinne des Absatzes 1 werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Kosten

(1) Die Kosten entstehen mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung. Umfasst ein Vorgang mehrere kostenpflichtige Amtshandlungen, entstehen die Kosten mit Beendigung der letzten kostenpflichtigen Amtshandlung.

(2) Die Kosten werden mit Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, sofern kein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.

§ 5 Anwendung des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes

Die in § 25 Abs. 2 Satz 1 SächsVwKG genannten Bestimmungen des SächsVwKG finden bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechend Anwendung.

§ 6 Anwendung des Gemeindehaushaltsrechts

Für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen aus dem Kostenaufkommen gelten die Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Lichtentanne in der Fassung vom 26.01.2004 außer Kraft.

Lichtentanne, den 04.05.2015



Krauß
Bürgermeisterin «

Anlage: Kommunales Kostenverzeichnis der Gemeinde Lichtentanne

ANLAGE ZUR SATZUNG ÜBER DIE ERHEBUNG VON VERWALTUNGSKOSTEN FÜR AMTSHANDLUNGEN IN WEISUNGSFREIEN ANGELEGENHEITEN - KOMMUNALES KOSTENVERZEICHNIS DER GEMEINDE LICHTENTANNE - (KOMMKVZ) VOM 04.05.2015

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühren in EUR
	Die Vorschriften zu den besonderen Amtshandlungen (Tarifstelle 2 ff.) gehen den Vorschriften zu den allgemeinen Amtshandlungen (Tarifstelle 1) vor.	
	Soweit Gebühren oder Gebührenrahmen nach § 6 Abs. 3 Satz 2 SächsVwKG aufgrund von Vorgaben im Bundesrecht oder in Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaft ermittelt wurden, sind die einschlägigen Gebührenbemessungskriterien aus der jeweiligen Anmerkung zu der Gebühr oder dem Gebührenrahmen zu entnehmen.	
	Soweit in dieser Anlage auf Rechtsvorschriften verwiesen wird, bezieht sich die Verweisung auf die Vorschriften in ihrer jeweils geltenden Fassung, sofern nichts anderes bestimmt ist.	



Tarifstelle	Gegenstand	Gebühren in EUR
1.	ALLGEMEINE AMTSHANDLUNGEN	
1.1	Schreibgebühren	
1.1.1	Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtungen – Fotokopien – hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden	0,50 EUR je angefangene Seite, zzgl. 5,00 EUR Grundgebühr
1.1.2	für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird.	7,50 EUR je angefangene halbe Stunde
1.2	Vervielfältigungen aus Akten, amtlichen Büchern usw. mit Fotokopierern und ähnlichen Geräten je Seite	
	S-W-Kopie DIN A4	0,50 EUR
	S-W-Kopie DIN A3	0,70 EUR
	Farb-Kopie DIN A4	0,70 EUR
	Farb-Kopie DIN A3	1,00 EUR
1.3	Erteilung einer Zweitschrift	1/10 bis 1/2 der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 5,00 EUR Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 EUR je angefangene Seite, mindestens 5,00 EUR.
1.4	Aufnahme einer Niederschrift, wenn nicht spezielle Regelungen anderes bestimmen (Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen -> kostenfrei)	25,00 EUR je angefangene Stunde, mind. 5,00 EUR
1.5	Einsicht und Auskunft	0,50 EUR je Akte oder Buch, mindestens 5,00 EUR
1.5.1	Einsicht in Akten, Karteien, Register und amtliche Bücher, wenn diese nicht öffentlich ausgelegt sind und soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird und den weiteren Gesetzlichkeiten entspricht.	Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als 10 Jahre vergangen sind.
1.5.2	Einsicht in eine Bauakte	20,00 EUR
1.5.3	Einsicht in Akten, Karteien, Register und amtliche Bücher, die umfangreichen Verwaltungsaufwand verursacht, weil z. B. geheimhaltungsbedürftige Aktenteile unkenntlich zu machen oder abzutrennen sind	100,00 bis 250,00 EUR
1.5.4	einfache schriftliche Auskunft	5,00 bis 24,99 EUR
1.5.5	Erteilung von Auskünften, die über § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SächsVwKG (einfache Auskünfte) hinausgehen	25,00 bis 460,00 EUR
1.6	Beglaubigungen	
1.6.1	Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen	5,00 bis 50,00 EUR
1.6.2	Beglaubigung einer Abschrift, Fotokopie und dgl.	
1.6.2.1	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen, die die Behörde selbst hergestellt hat	2,60 EUR, ohne Rücksicht auf die Zahl der angefangenen Seiten je Beglaubigung, insgesamt mindestens 5,00 EUR Werden mehrere gleiche Unterschriften oder Handzeichen oder mehrere gleichlautende Abschriften, Fotokopien und dergleichen gleichzeitig beglaubigt, kann die für die zweite und jede weitere Beglaubigung nach den Tarifstellen 1.6.1 bis 1.6.2.1 zu erhebende Gebühr bis auf die Hälfte ermäßigt werden.



Tarifstelle	Gegenstand	Gebühren in EUR
1.6.2.2	in nicht von der Tarifstelle 1.6.2.1 erfassten Fällen	0,50 EUR je angefangene Seite der zu beglaubigenden Abschrift, Fotokopie und dergleichen, mind. 5,00 EUR, höchst. die für die Erteilung des Originals vorgesehene Gebühr. Ist die Erteilung des Originals gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 EUR je angefangene Seite, mindestens jedoch 5,00 EUR.
1.7	Bescheinigungen: Ausstellen von Zeugnissen, Urkunden, Ausweisen aller Art, wenn nicht durch andere Tarifstellen festgesetzt	
1.7.1	Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden	kostenfrei
1.7.2	Sonstige Bescheinigungen: Ausstellen von Zeugnissen, Urkunden, Ausweisen aller Art, wenn nicht durch andere Tarifstellen festgesetzt	5,00 bis 120,00 EUR
1.7.3	Bescheinigung über die Befreiung von der Ausweispflicht	10,00 EUR
1.8	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten, soweit Gebühren nicht nach anderen Vorschriften vorgesehen sind	5,00 bis 500,00 EUR
1.9	Nachträgliche Auflagen, Rücknahmen bzw. Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung, die aufgrund einer Satzung erteilt wurde	5,00 bis 150,00 EUR
1.10	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung, Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung aufgrund einer Satzung (z. B. durch Straßenreinigungssatzung)	5,00 bis 1.000,00 EUR
1.11	Fristverlängerungen	
1.11.1	Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Verleihung oder Bewilligung erforderlich machen würde	1/10 bis 1/4 der für die Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Verleihung oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5,00 EUR
1.11.2	Fristverlängerung in anderen Fällen	5,00 bis 25,00 EUR
1.12	Erhebliche Mühewaltung: Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang nicht näher bestimmt werden können, die willentlich veranlasst und mit besonderer Mühewaltung verbunden sind	7,50 bis 50,00 EUR je angefangene halbe Stunde
1.13	Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen	
1.13.1	bei Geldansprüchen	1/2 der Gebühr nach §§ 14 Abs.1, 15 Abs. 1 SächsVwVG i.V.m. lfd. Nr. 8.2 9.SächsKVZ, mindestens jedoch 5,00 EUR
1.13.2	Sonstiges	8,00 bis 100,00 EUR
1.14	Rechtsbehelf, Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, aber die angefochtene Entscheidung aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben getroffen worden ist.	wie § 11 Abs. 1 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG)
2.	FINANZVERWALTUNG	
2.1	Mitteilung von Versteuerungsgrundlagen	
2.1.1	Erteilung einer Zweitschrift für einen Steuerbescheid	5,00 EUR
2.1.2	Bescheinigungen über öffentliche Abgaben früherer Jahre	5,00 EUR je zu bescheinigendes Jahr
2.1.3	Erteilung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	10,00 EUR
2.1.4	Ersatzstücke von Hundesteuermarken	5,00 EUR
2.2	Erteilung einer Forderungsaufstellung	10,00 EUR



Tarifstelle	Gegenstand	Gebühren in EUR
3.	ORDNUNGSAMT	
3.1	Fundsachen: Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer, Finder oder sonstigen Empfangsberechtigten	Berechnungsgrundlage ist Sach- und Zeitwert zum Zeitpunkt der Fundanzeige im Fundbüro
3.1.1	Personenbezogene Dokumente - je Dokument - pro Person insgesamt maximal	5,00 EUR 10,00 EUR
3.1.2	Fundsachen bis zu einem Wert von 500,00 EUR	5 % des Wertes, mindestens 5,00 EUR
3.1.3	Fundsachen über einem Wert von 500,00 EUR	5 % des Wertes bis 500,00 EUR, zzgl. 3 % des Mehrwertes
3.1.4	Behördenfunde über einem Wert von 50,00 EUR	1/2 Gebühr nach Tarif-Nr. 3.1, mindestens 5,00 EUR
3.2	Fundtiere – Ergreifung, Verwahrung, Eigentümerfeststellung	14,00 bis 70,00 EUR
3.3	Bearbeitung Anträge/ von Amtswegen Abbrennen von Feuer	25,00 EUR
3.4	Genehmigung Feuerwerk	60,00 EUR
4.	LIEGENSCHAFTEN	
4.1	Ausübung des Vorkaufsrecht nach §§ 28 Abs. 2 Satz 1, 24 ff. BauGB und Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB	Kostenfrei nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 SächsVwKG
4.2	Erteilung eines Negativzeugnisses gemäß § 28 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB), § 17 Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) oder § 27 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG)	25,00 EUR
5.	VOLLZUG GEHÖLZSCHUTZSATZUNG DER GEMEINDE LICHTENTANNE	
5.1	Befreiung von den Ge- und Verboten der Gehölzschutzsatzung (z. B. bei der Fällgenehmigung)	10,00 bis 1.500,00 EUR
5.2	Erteilung einer Fristverlängerung zur Gehölzschutzsatzung	25,00 EUR
6.	SCHULE	
6.1	Erteilung einer Bescheinigung über einen Schulbesuch nach Beendigung des Schulverhältnisses	22,00 EUR, kostenfrei ist die Erteilung einer Bescheinigung über einen Schulbesuch im Rahmen des bestehenden Schulverhältnisses und in sozialen Belangen (z. B. Antrag auf Kindergeld, Wohngeld, Bafög, Renten usw.)
6.2	Erteilung einer Zweitschrift bei Verlust eines Originalzeugnisses	33,00 EUR
6.3	Beglaubigung eines Schulzeugnisses	5,00 EUR



» HINWEIS NACH § 4 SÄCHSGEMO

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

» DIE GEMEINDE LICHTENTANNE SCHREIBT FOLGENDE IMMOBILIE ZUM VERKAUF AUS:

Objekt: Flurstück 277/10 der Gemarkung Lichtentanne

Lage: OT Lichtentanne der Gemeinde Lichtentanne Hauptstraße 35 c im Gewerbepark Lichtentanne

Grundstücksgröße: 495 m²

Objektbeschreibung: Bebauung mit einem eingeschossigen langgezogenen Gebäude, ehem. Kegelbahn, sanierungsbedürftig, ca. 217 m² Nutzfläche

Derzeitige Nutzung: seit 2010 leerstehend

Mindestgebot: 2.400 Euro

Ansprechpartner: Frau Christina Schubert, Tel. 0375 5697-114

Angebote richten Sie bitte bis spätestens 12.06.2015 an:

Gemeindeverwaltung Lichtentanne
Frau Schubert – Liegenschaften
Hauptstraße 69, 08115 Lichtentanne

Das Angebot soll außer Namen, Anschrift und telefonischer Erreichbarkeit des Kaufinteressenten folgende Angaben enthalten:

- » Bietspreis
- » Nutzungskonzept

Hinweis: Die Angebote ergehen ohne Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Die Gemeinde Lichtentanne als Eigentümer ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder überhaupt einem Angebot den Zuschlag zu erteilen. «

» SCHULWEGHELPER BRAUCHEN UNTERSTÜTZUNG

Für Erstklässler ist der Schulbeginn ein wichtiger Meilenstein. Oft sind die Kinder zum ersten Mal allein unterwegs. Sie sind dann schnell überfordert und schätzen den Verkehr noch nicht richtig ein.

Aus diesem Grund tragen seit Jahren ehrenamtliche Verkehrshelfer zur Schulwegsicherung im Gemeindegebiet bei. Schulweghelfer geben den Kindern mehr Sicherheit im Straßenverkehr. Damit dies so bleibt, suchen die Verkehrswacht Zwickauer Land e.V. und die Gemeinde Lichtentanne ständig engagierte und zuverlässige Personen, die das Team verstärken. Besonders dringender Bedarf besteht derzeit wieder für die Schulwegsicherung vor der Grundschule in Stenn. Gleiches gilt natürlich auch für die Oberschule Lichtentanne. Jede neue Helferin, jeder neuer Helfer schließt eine Lücke und erhöht die Sicherheit der Kinder!

Vor Aufnahme der Tätigkeit erfolgt eine kurze Einweisung in Theorie und Praxis. Die ehrenamtlichen Schulweghelfer sind während ihrer Tätigkeit unfall- und haftpflichtversichert.

Wer also Interesse hat, als Schutzengel in gelb einen wertvollen Einsatz für die Grundschüler in Stenn zu leisten, der wird gebeten, sich bei der Gemeindeverwaltung (Frau Kreißig, Tel.: 0375 5697-132) oder bei der Verkehrswacht (Herr

Möse, Tel.: 03761 88987-26) zu melden. Vielen Dank im Voraus! «



» GEBÜHRENVERZEICHNIS ZUR BESTIMMUNG DER GEBÜHRENHÖHE FÜR VERWALTUNGSGEBÜHREN FÜR MASSNAHMEN IM STRASSENVERKEHR (GEBOST) DER GEMEINDE LICHTENTANNE VOM 04.05.2015

Auf Grundlage der Gebührennummer 261 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 25. Januar 2011 (BGBl. I S. 98), zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 16. April 2014 (BGBl. I S. 348) hat der

Gemeinderat der Gemeinde Lichtentanne am 04. Mai 2015 für die Amtshandlung auf dem Gebiet des Straßenverkehrswesens folgendes Gebührenverzeichnis beschlossen:

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühren in EUR
Soweit in dieser Tabelle auf Rechtsvorschriften verwiesen wird, bezieht sich die Verweisung auf die Vorschriften in ihrer jeweils geltenden Fassung, sofern nichts anderes bestimmt ist.		
1.	SICHERUNG VON ARBEITSSTELLEN (§ 45 ABS. 6 STVO)	
1.1	Anordnung Gehwegeinschränkung oder -sperrung	30,00 EUR
1.2	Anordnung Straßeneinschränkung oder -sperrung, <u>geringer Verwaltungsaufwand</u> (ohne Mehraufwand, reiner Verwaltungsaufwand)	60,00 EUR
1.3	Anordnung Straßeneinschränkung oder -sperrung, <u>gesteigerter Verwaltungsaufwand</u> (mit Vorortbesichtigung bzw. Beratung)	75,00 EUR
1.4	Erstellen von angepasstem (modifiziertem) Regelplan oder Verkehrszeitenplan für die Anordnung je angefangene 1/4 Stunde Arbeitszeit	15,00 EUR
2.	NACHTRÄGE ZUR VERKEHRSRECHTLICHEN ANORDNUNG	
2.1	Gehwegeinschränkung oder -sperrung	15,00 EUR
2.2	<u>ohne</u> Anhörungsverfahren – allgemein	35,00 EUR
2.3	<u>mit</u> Anhörungsverfahren – allgemein	55,00 EUR
3.	VERLÄNGERUNGEN VON VERKEHRSRECHTLICHEN ANORDNUNGEN	
3.1	Gehwegeinschränkung oder -sperrung	15,00 EUR
3.2	<u>ohne</u> Anhörungsverfahren – allgemein	35,00 EUR
3.3	<u>mit</u> Anhörungsverfahren – allgemein	50,00 EUR
4.	VERANSTALTUNGEN (§ 45 STVO)	
4.1	verkehrsrechtliche Anordnungen, <u>geringer Verwaltungsaufwand</u>	20,00 EUR
4.2	verkehrsrechtliche Anordnungen, <u>gesteigerter Verwaltungsaufwand</u>	60,00 EUR
4.3	verkehrsrechtliche Anordnungen wegen Sportveranstaltungen, <u>großer Verwaltungsaufwand</u>	100,00 – 250,00 EUR
5.	EILZUSCHLAG	
	Antrag weniger als 3 Arbeitstage vorher (Arbeitstage = Montag bis Freitag)	+ 20% bis 50% Aufschlag der ursprünglichen Anordnung

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühren in EUR
-------------	------------	-----------------

6.	BAUBEGINN OHNE GENEHMIGUNG	
-----------	-----------------------------------	--

+ 100% Aufschlag der ursprünglichen Anordnung
Die Gebühren der Tarifstelle 6 werden bei gleichzeitigem Vorliegen einer Ordnungswidrigkeit oder einer anderen Bestrafung nach einem allgemeinen Strafgesetz bei Baubeginn ohne Genehmigung nicht erhoben (Art. 103 Abs. 3 GG).

INKRAFTTRETEN

Das Gebührenverzeichnis zur Bestimmung der Gebührenhöhe für Verwaltungsgebühren für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) der Gemeinde Lichtentanne tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lichtentanne, den 04.05.2015



Krauß
Bürgermeisterin «

» BEKANNTMACHUNG DER BETRIEBSKOSTEN DER KINDEREINRICHTUNGEN DER GEMEINDE LICHTENTANNE NACH § 14 ABS. 2 SÄCHSKITAG

Gemäß §14 Abs. 2 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) vom 27.11.2001, in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 2010 (GVBl. S. 387 und 395), geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (Sächs. GVBl. S. 130 und 144), hat die Gemeinde jährlich bis zum 30.06. des Folgejahres die durchschnittlichen Betriebs-

kosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihrer Zusammensetzung und ihre Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen. Aus der Abrechnung der erforderlichen Personal- und Sachkosten aller Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Lichtentanne für das Jahr 2014 ergeben sich **nachfolgend bekannt zu machende Betriebskosten:**

1. BETRIEBSKOSTEN JE PLATZ IM MONAT, ZUSAMMENSETZUNG DER BETRIEBSKOSTEN

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Erforderliche Personalkosten	734,54	339,02	198,33
Erforderliche Sachkosten	144,76	66,81	39,08
Erforderliche Betriebskosten	879,30	405,83	237,41

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteiligen Betriebskosten (z.B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden).

2. DECKUNG DER BETRIEBSKOSTEN JE PLATZ UND MONAT

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag 2013 (ungekürzt)	185,00	100,00	60,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	544,30	155,83	77,41

3. AUFWENDUNGEN FÜR ABSCHREIBUNGEN, ZINSEN, MIETE UND PERSONALKOSTENUMLAGEN**3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat**

	Aufwendungen in Euro
Abschreibungen	4.309,01
Zinsen	0,00
Miete	0,00
Gesamt	4.309,01

3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Gesamt	24,29	11,21	6,56



» VERKAUF VON HOLZ

Das durch die Tätigkeit des Betriebshofes angefallene Holz soll veräußert werden. Das Holz ist so wie es steht und liegt vom Gelände des Betriebshofes nach Vereinbarung selbstständig abzuholen.

Bei Interesse geben Sie bitte Ihr **Angebot mittels Coupon** bis zum **8. Juni 2015** ab.

Nach Auswertung der eingegangenen Angebote erhält der Höchstbietende den Zuschlag und wird von uns telefonisch benachrichtigt. Danach ist der Betrag in der Gemeinde einzuzahlen und es wird ein Termin zur Abholung vereinbart. «

» GEBOT FÜR HOLZ: 3 m³ Nadelholz

Gebotssumme in Euro:

Straße, Nr.:

Name, Vorname:

PLZ:

Datum:

Ort:

Unterschrift:

Telefon:

» VERSICHERTENBERATER DER DEUTSCHEN RENTENVERSICHERUNG IM RATHAUS LICHTENTANNE

Am **Dienstag, den 26. Mai 2015** in der Zeit von **14–16 Uhr** bieten wir Ihnen im Rathaus Lichtentanne die Möglichkeit zu einem Sprechtag mit einem Versichertenberater.

Herr Bräunlich berät Sie in allen Rentenfragen, nimmt Kontenklärungsanträge, Rentenansprüche, Hinterbliebenenanträge der Deutschen Rentenversicherung auf und hilft Ihnen in

allen weiteren Angelegenheiten der Rentenversicherung. Die Beratung ist kostenlos.

Wir hoffen, dass dieses Angebot auf Ihre Zustimmung trifft. Unter der **Tel.-Nr.: 0375 216225** können Sie Termine mit Herrn Bräunlich vereinbaren.

Ihre Gemeindeverwaltung Lichtentanne «

» BEKANNTGABE DER BODENRICHTWERTE (STICHTAG 31.12.2014)

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten im Landkreis Zwickau hat zum **Stichtag 31.12.2014** Bodenrichtwerte abgeleitet. Gemäß § 11 Abs. 2 der Sächsischen Gutachterausschussverordnung vom 15. November 2011 sind diese in den Städten und Gemeinden ortsüblich bekannt zu machen.

Als Anlage ist dieser Bekanntmachung eine Tabelle mit den für die Gemeinde Lichtentanne ermittelten Bodenrichtwerten angefügt.

Die abgeleiteten Bodenrichtwerte sind ab Mai 2015 unter dem Link: <http://www.boris.sachsen.de> im Internet ein-

sehbar. Es ist zudem möglich, die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Amt für Vermessung, Stauffenbergstraße 2, 08056 Zwickau, während der Öffnungszeiten

dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 18:00 Uhr

sowie

donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 15:00 Uhr

einsehen. Gemäß § 196 Abs. 3 BauGB kann jedermann Auskunft über deren Inhalt verlangen. »



Bodenrichtwert-Zone	Art	Geschoss	Bauweise	Fläche / GFZ	Bodenrichtwert 2014
LICHTENTANNE					
Lichtentanne / Mitteldorf	gemischte Baufläche	I-II	0	500	33,00 Euro
Lichtentanne / Oberdorf	gemischte Baufläche	I-II	0	600	34,00 Euro
Lichtentanne / Unterdorf	Wohnbaufläche	II-III	0	0,6	35,00 Euro
Lichtentanne / Thanhofer Straße	Wohnbaufläche	I-II	0	800	37,00 Euro
Lichtentanne / Thanhof	gemischte Baufläche	I-II	0	700	36,00 Euro
Lichtentanne / Wohnsiedlungen	Wohnbaufläche	I-II	0	600	38,00 Euro
Lichtentanne / Am Bahnhof	Wohnbaufläche	I-II	0	500	55,00 Euro
Lichtentanne / Grünstraße	Wohnbaufläche	I-II	0	800	70,00 Euro
Lichtentanne Gewerbe	gewerbliche Baufläche				20,00 Euro
Stenn / nördlicher Teil	gemischte Baufläche	I-II	0	600	30,00 Euro
Stenn / südlicher Teil	Wohnbaufläche	I-II	0	600	33,00 Euro
Stenn / Schönfelser Straße	Wohnbaufläche	I-II	0	500	50,00 Euro
Stenn GWG	gewerbliche Baufläche				21,00 Euro
Ebersbrunn	gemischte Baufläche	I-II	0	600	34,00 Euro
Ebersbrunn / Am Lindenbrunnen	Wohnbaufläche	I-II	0	400	45,00 Euro
Schönfels	gemischte Baufläche	I-II	0	600	31,00 Euro
Schönfels / Am Burgblick	Wohnbaufläche	I-II	0	600	50,00 Euro
Schönfels / Altrottmannsdorf B-Plan	Wohnbaufläche	I-II	0	700	40,00 Euro
ASB Lichtentanne	Außenbereich	I-II	0	1000	21,00 Euro
ASB Schönfels	Außenbereich	I-II	0	1000	23,00 Euro
Garten Lichtentanne					5,00 Euro
Agrar Lichtentanne	Landwirtschaftliche Nutzfläche		Ackerzahl 44		0,82 Euro
Wald Lichtentanne	Wald		Bodenwert ohne Bestand		0,18 Euro

» AM 14. JUNI IST INTERNATIONALER WELTBUTSPENDERTAG

Im Jahr 2004 hat die Weltgesundheitsorganisation WHO gemeinsam mit der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK), mit der Internationalen Gesellschaft für Transfusionsmedizin (ISBT) und der Internationalen Föderation der Blutspendeorganisationen (FIODS) erstmals den Internationalen Weltblutspendertag (World-Blood-Donor-Day) ins Leben gerufen.

Am 14. Juni 2015 jährt sich der Internationale Weltblutspendertag bereits zum 12. Mal.

Das DRK lädt an diesem Tag 65 Blutspender aus dem gesamten Bundesgebiet – stellvertretend für alle Blutspender – nach Berlin ein, wo sie von DRK-Präsident Dr. h.c. Rudolf

Seiters und DRK-Botschafterin Carmen Nebel für ihr Engagement ausgezeichnet werden. Das Datum für den Weltblutspendertag ist nicht zufällig gewählt: Am 14. Juni 1868 wurde Karl Landsteiner – einer der bedeutendsten Mediziner der Welt – geboren, der 1930 den Nobelpreis für Medizin erhielt. Er entdeckte das ABO-System der Blutgruppen. Bis heute bilden seine Entdeckungen die Grundlage der modernen Transfusionsmedizin. «

Eine Gelegenheit zur nächsten Blutspende besteht am Montag, den 15.06.2015 im Bürgerhaus Lichtentanne, Hauptstraße 39 in der Zeit von 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr.



» NEUES VON DER GRUNDSCHULE STENN

SCHULCROSSLAUF IN UNSERER SCHULE

Am 16. April starteten alle Klassen bei schönem Frühlingswetter auf und um den Sportplatz klassenweise zum Crosslauf. Alle Kinder der Klassen 1 bis 4 kamen unverletzt ins Ziel und die Schnellsten qualifizierten sich für den regionalen Wettbewerb in Lichtentanne.

REGIONALER CROSSLAUF

Unsere besten Crossläufer der Schule traten am 21. April in Lichtentanne auf dem Gelände der Oberschule zum diesjährigen Regionalvergleich der Zwickauer Landschulen an.

In der Mannschaftswertung gelangten wir auf den 5. Platz. In der Einzelwertung konnten drei Schüler einen Platz auf dem Siegerpodest einnehmen: Nelly Wackes (2. Platz), Emilia Reichl (2. Platz) und Nick Müller (3. Platz). Allen Läufern ein herzliches Dankeschön!

HALLENLEICHTATHLETIKWETTKAMPF DER GRUNDSCHULEN

Am Samstag, den 18. April nahmen wir mit einer Mannschaft der Grundschule Stenn am Hallenleichtathletikwettkampf in Kirchberg teil. Unsere zehn Teilnehmer waren: Annalena Lewey, Frida Schmidt (2.



Unsere Leichtathleten in Kirchberg

Platz Dreierhop, 2. Platz Staffel), Anne Mertin (2. Platz Sprint und Staffel, 1. Platz Hürden), Johanna Voigt (2. Platz Staffel), Marleen Seifert, Emilia Reichl (3. Platz Sprint), Sina Hofmann, Luis Füreder, Felix Demmler und Erik Liebold (3. Platz Staffel). Ein Dankeschön an die Eltern, die die Teilnahme ihrer Kinder organisiert haben.

BEREICHSFINALE SCHWIMMEN

Wir haben unseren 2. Platz vom Vorjahr erfolgreich verteidigt – am 6. Mai gewann unsere diesjährige Schulmannschaft der Klasse 2 erneut den Silbermedaillenplatz der Grundschulen Zwickau Land. Diese prima Leistung gelang: Patricia, Lea, Saskia, Tim, Felix und Finn. Die reinsten Wasserserratten!



Unsere erfolgreichen Schwimmer: Felix, Finn, Tim, Patricia, Saskia und Lea

Sportkoordinatorin C. Lang <<

ANZEIGE

Rudi's Allroundservice

Ihr Service-Partner erledigt für Sie:

- Einbau und Umrüstung von vollbiologischen Kleinkläranlagen
- Baggerarbeiten aller Art, Pflasterarbeiten
- Garten- und Landschaftspflege, Rasen mähen u.v.m.

Michael Rudolph Brander Straße 9 · 08115 Lichtentanne
Tel. 0375 5976447 · Mobil 0163 3796442 · Mail rudi-72-mm@web.de



» NEUES VON DER OBERSCHULE LICHTENTANNE

KREATIVE OSTEREIER

Zuerst glaubten die Fünftklässler der Oberschule Lichtentanne an einen Aprilscherz: Am 1. April besucht uns ein richtiger Ostereierkünstler!

Ist das Bemalen von Eiern mit Ostermotiven heute noch cool? Man konnte das Staunen an den Gesichtern der Kinder miterleben, als Herr Hulinsky erzählte, dass er in diesem Jahr schon über 60 Eier gestaltet hat – vom kleinen Wellensittich-Vogelei bis zum Straußenei. Für Letzteres braucht er schon einmal einige Wochen...

Jedes Kind hatte selbst weiße oder braune Hühnereier mitgebracht, die nur darauf warteten, bemalt zu werden. Herr Hulinsky entschied sich zuerst für zwei Zwiebelmuster motive, die nun Schritt für Schritt an der Tafel entstanden. Mit einem blauen oder schwarzen wasserfesten Filzstift zeichneten die Schüler die Muster auf die Ei-Oberfläche, hatten aber dabei auch die Möglichkeit, etwas kreativ zu verändern. So entstanden viele individuelle kleine Kunstwerke. Farbige Akzente kleinteilig mit Wasser- oder Acrylfarbe vorgenommen werden.

Beim Bemalen des zweiten Exemplars hatten die Mädchen und Jungen dann keine Hemmungen mehr. Es wurde gepinselt, getropfelt, getupft... - außerdem wurden Osterrätsel gelöst, Fensterbilder gestaltet oder einfach nur ausgemalt.

Wer wollte, konnte sich von Herrn Hulinsky Frühlingsblumen oder Osterhäschen auf ein Ei malen lassen. Auf solche Eier war man dann besonders stolz.

Nach je zwei Stunden kreativer Arbeit in den Klassen 5a und 5b meinte die

Mehrheit der Schüler dann doch: „Das war cool! Wir haben gar nicht gedacht, dass Ostereiermalerei so viel Spaß macht. Herr Hulinsky soll nächstes Jahr unbedingt wieder kommen!“ *Elke Krist*

15 JAHRE ALTPAPIERSAMMLUNG

Knapp 16 Tonnen sind das stolze Ergebnis unserer Altpapiersammlung vom 16. April 2015. Wir möchten uns hiermit bei allen fleißigen Sammlern und Helfern dieser Aktion bedanken.

Die besten 5 Klassen der Sammlung:

Platz 1 Klasse 5b | Platz 2 Klasse 9a
Platz 3 Klasse 7a | Platz 4 Klasse 8a
Platz 5 Klasse 6a

Die besten Einzelsammler:

Fabian Markert 5b | Luca Kürzinger 6a
Lisa Schubert 6b | Marie Pirgl 5b
Johannes Lenk 7a

Der Schülerrat wird beraten, wie wir das Ergebnis unserer Mülltrennung bestmöglich verwenden können. Sicher ist, dass Klassenprämien und Kinogutscheine auf die besten Sammler warten.

176 SCHÜLER UND SCHÜLERINNEN STELLEN IHRE AUSDAUER UNTER BEWEIS

Der diesjährige Crosslauf der Schulen des Zwickauer Landes fand am 21. April traditionell auf dem Gelände unserer Oberschule statt. Bei tollem Sonnenschein wetteiferten Schüler und Schülerinnen aus neun Grundschulen, zwei Oberschulen und einem Gymnasium um den Titel des „Crosskreismeister“.

Ein großes Lob und Anerkennung gilt allen Schülern und Schülerinnen unserer Schule, die sich bereitwillig auf

den anspruchsvollen Rundkurs begaben. Jeder, der schon mal einen Crosslauf mitgemacht hat, weiß, dass dieser eine besondere Spezifik hat und nicht so leicht zu laufen ist. Umso beachtenswerter sind die Einsatzbereitschaft und die erreichten Platzierungen unserer Schüler und Schülerinnen!!

Wir gratulieren ganz herzlich zum:

- 1. Pl. AK 14 Michelle Hesse, Kl. 8a
- 1. Pl. AK 15 Lisa Lorenz, Kl. 9a
- 1. Pl. AK 17 Shirin Unger, Kl. 10c
- 2. Pl. AK 13 Florian Lewey, Kl. 6b
- 2. Pl. AK 13 Merle Delling, Kl. 6a
- 2. Pl. AK 14 Rouven Zach, Kl. 6a
- 2. Pl. AK 15 Magdalena Adelman, Kl. 8a
- 2. Pl. AK 17 Lisa-Marie Hennig, Kl. 10b
- 3. Pl. AK 17 Dominik Röttgen, Kl. 9a
- 3. Pl. AK 15 Neo Dexter Fentrop, Kl. 9a
- 3. Pl. AK 12 Lukas Emmrich, Kl. 5b
- 3. Pl. AK 11 Ramon Seifert, Kl. 5b

N. Franke

LESELUST STATT LESEFRUST

Am 24. April fanden sich wieder viele „Leseratten“ der Klassen 5 bis 9 zur traditionellen Veranstaltung „Lesen bis in die Nacht“ in der Schule ein.

Zu Beginn trugen schreibende Schüler des gleichnamigen Ganztagsangebotes unter Leitung von Herrn Eismann eigene Geschichten vor. Da war man betroffen von der Geschichte über Amy, die ihre Familie vor dem Feuer rettete, erfuhr, wie aus Alltäglichem eine Geschichte entsteht und konnte schmunzeln über Oma, die das aus dem Zoo entlaufende Krokodil Krokus als Haustier Bubi halten will, damit sie nicht so allein ist.

Frau Dr. Hähnel und Frau Riedel vom Förderstudio Literatur Zwickau mit Unterstützung von Frau Zimmermann ließen die Zuhörer in die Phantasiewelt des Elfenwaldes eintauchen, wo der faule Elfenwälderschüler Jannis schmerzhaft erfahren muss, warum man einen Schrat niemals wecken soll. Dann wurden die Zuhörer zu Akteuren. Sie richteten sich in ihren Zimmern gemütlich zum Schmökern, Vorlesen und Vorstellen ihrer Lieblingsbücher ein oder schrieben selber Geschichten.

Später traf man sich in der Turnhalle zu lustigen Spielen. Alle Leseratten bedanken sich für den leckeren Imbiss und die von der Firma „Rohleder“ und dem Sächsischen Lehrerverband gesponserten Preise. *S. Bachmann im Namen der Deutschlehrer* <<



Die kleinen Künstler mit ihren Ostereiern

» NEUES VON DEN PLEIßENKNIRPSEN

FRÜHJAHRSPUTZ IM GARTEN

Das konnten auch die Ebersbrunner Pleißenknirpse erleben. Mitte April trafen sich Eltern, Kinder und Erzieher der Kita, um den Winter aus dem Garten zu vertreiben. Alles stand unter dem Motto „Gemeinsam geht es besser“. So wurde Laub gerechnet, das Unkraut entfernt, die Sandkästen gereinigt und die Beete auf die Saat vorbereitet. In unserem Naturgarten wurden der Weidentunnel und das Weidenzelt neu gebunden, der Paarfußweg sowie die Matschanlage gereinigt und stabilisiert. Nach ca. 3 Stunden war der Garten blitzblank und es gab einen wohlverdienten Imbiss für Groß und Klein. Zur Unterstützung der Aktion „Gemeinsam geht es besser“ wurden die Getränke wie immer von Sternquell und Bad Brambacher gesponsert. Die Bäckerei Kunze stellte uns die Brötchen zur Verfügung und Frau Keller bereitete die Gemüseplatten vor. Danke an alle Helfer und Sponsoren! Nun kann der Sommer kommen, denn unser Garten ist picobello.



„Gut-Holz“ für die Kita Pleißenknirpse

Zum Arbeitseinsatz Teil II machten sich vier Vatis mit Kraft und Geschick ans Werk.

Die maroden Sitzgelegenheiten in unserem Naturgarten mussten dringend erneuert werden. Vom Forstamt bekamen wir einen windbrüchigen Baum zugewiesen. Herr Bochmann, Herr Keller, Herr Weigel und Herr Bullock erklärten sich bereit, den ca. 30 Meter langen Baum in die Kita zu transportieren. Es entstanden Sitzgelegenheiten um die Feuerstelle, einige Hocker und Stühle mit Lehne für unser Weidenzelt, Re-

serveholz für die Matschanlage und ein 5-Meter-Stamm als Balancierstrecke. Klein Jonas, der mit von der Partie war, konnte gleich für die Sitzhöhe der Stühle Maß nehmen. Auch das war ein anstrengender, aber toller Abend. Am Schluss belohnten sich alle mit den Getränken von Sternquell und Bad Brambacher. Danke Vati's, ihr seid Spitze.

LIEBE MAMI, TANZ' MIT MIR....

In diesem Jahr luden die „Pleißenknirpse“ ihre lieben Mamis zu sich in den Kindergarten ein, um den Muttertag zu feiern. Nach einem kleinen gesanglichen Programm forderten die Kinder ihre Mami zum Tanz auf. Doch das war noch nicht alles: Anschließend tanzten alle gemeinsam Zumba und kamen dabei ganz schön ins Schwitzen. Ein großes Dankeschön an die Zumba-Trainerin Nicole Hübner. Nach dieser sportlichen Betätigung hatten sich die Mamis dann aber eine Pause verdient. So ließen wir den sonnigen Nachmittag bei gemütlichen Beisammensitzen, Kaffee, Tee, Keksen und lecker Eis ausklingen. *Das Team der Pleißenknirpse* «

» WER WILL FLEISSIGE ELTERN SEH'N, DER MUSS ZU DEN „PARKWICHTELN“ GEH'N



Fleißige Helfer...

Frühjahrsputz, Frühjahrsputz – jetzt glänzt alles und wird von den Kindern genutzt.... Am Samstag, dem 18. April fand der alljährliche Frühjahrsputz in der KiTa „Parkwichtel“ in Lichtentanne statt. Durch die tolle Unterstützung der Eltern

mit ihren Kindern wurden gemeinsam mit dem gesamten Team der Einrichtung die Laufräder, Bobby-Car's, Hüpfbälle und -tiere für die Gartensaison auf Vordermann gebracht. Einige Bänke wurden neu gestrichen bzw. für die kommende Sommersaison

an Ort und Stelle gerückt. Nun können die Kinder an den sonnigen Tagen ihre Trinkpausen wieder im Freien genießen.

Auch die Taststrecke und das Fühlhäuschen bekamen ihre „Kosmetik“. Die Taststrecke wurde neu gestaltet und aufgefüllt und das Tasthäuschen glänzt mit neuem Anstrich und Füllung.

Es wurden auch Balkonpflanzen von den Eltern gespendet und eingepflanzt. Im Laufe des Vormittags zeigte sich auch die Sonne und somit ging allen Beteiligten der Frühjahrsputz schnell und mit Freude und Elan von der Hand. Bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen, Wienern und Fassbrause konnte sich anschließend bei Sonnenschein ein jeder wieder stärken.

Das gesamte KiTa-Team der „Parkwichtel“ Lichtentanne bedankt sich auf diesem Wege bei allen fleißigen Eltern und deren Kindern. «

» NEUES VON DEN PFIFFIKUSSEN

SPORTFEST

Traditionell fand am 22. April unser Kinder-Eltern-Sportnachmittag in der Stenner Turnhalle statt. Pünktlich um 17 Uhr trafen sich Eltern, Großeltern und Kinder, um gemeinsam ein paar schöne Stunden zu verbringen. Los ging es mit der Begrüßung durch die Leiterin Frau Werner. Nach einer musikalischen Aufwärmphase übernahm Alexander Keßler vom KitaSport Keßler das Sportfest. Dabei ging es nicht nur um Schnelligkeit, sondern auch um Reaktionsvermögen und Teamgeist. Es folgte die Siegerehrung, bei der am Ende jedes Kind eine Urkunde in den Händen halten konnte. Nach so viel körperlicher Aktivität waren alle großen und kleinen Sportler besonders hungrig und ließen sich die vielen Köstlichkeiten bei einem gemeinsamen Abendessen schmecken. An dieser Stelle vielen Dank an alle fleißigen Helfer.

Bis zum nächsten Jahr!

Eure Nadine & die Erzieherinnen der Kita Pffifikus in Stenn

WACKELZÄHNE BESUCHEN GRUNDSCHULE

Am 29. April stand ein besonderer Tag für die Kinder der Vorschulgruppe der Kindertagesstätte Pffifikus auf dem Programm. Wir machten uns voller Vorfreude und mit vielen Fragen auf den Weg in die Stenner Grundschule. Schon durchs Fenster sahen wir die Erstklässler auf den Schulbänken sitzen. Ganz leise erkundeten wir gemeinsam mit Frau Oboth das Schulge-



Feuer in Stenn

bäude. Besonders gefallen hat uns die kleine Bücherei ganz oben im Dachgeschoss. Mit vielen neuen Eindrücken und großer Vorfreude auf den Schulanfang machten wir uns gemeinsam mit unserer Erzieherin Frau Pilz auf den Heimweg. Im Kindergarten wurden wir von den anderen Kindern schon voller Spannung erwartet.

Eure Nadine und die Vorschüler der Wackelzahngruppe

HEXENFEUER FÜR DIE GANZE FAMILIE IN STENN

Auch in diesem Jahr führten wir das traditionelle Hexenfeuer auf dem Vorplatz der Feuerwehr durch. Neben dem traditionellen Fackelumzug erwarteten besonders die kleinen Gäste viele Überraschungen. Eine Bistelstraße, Knüppelkuchenteig backen und die Kinderdisco sorgten für einen kurzweiligen Abend. Dieses Jahr gab es

erstmals auch einen Malwettbewerb. Unter allen Bildern haben wir einen Gewinner ermittelt: Herzlichen Glückwunsch Josephine M. aus Stenn. Bitte melde dich bei uns in der Feuerwehr. Auch für das leibliche Wohl wurde gesorgt und so konnte trotz Regenwetter noch bis weit nach Mitternacht im Gerätehaus gefeiert werden.

Eure Nadine und die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Stenn «



Das Siegerbild

ANZEIGEN

photostudio 65

Ronny Rudolph

Öffnungszeiten
Montag 12.00-15.00
Donnerstag 15.00-18.30
und nach Vereinbarung

Info@photostudio65.de
www.photostudio65.de

08115 Lichtentanne, Hauptstr.31 Tel: 0171 9303576

Hochzeitsfotografie
Pass- & Bewerbung
Portrait-Fotografie
Baby, Kinder- und
Schwangerschafts-
fotografie
Aktfotografie
Familien- und
Klassentreffen (mit
Sofortbildgarantie)
Fotoreportagen
Event- und
Konzertfotografie
Werbefotografie
Reproduktion

LICHTENTANNE/THANHOF:
Vermiete 45 m² Wohnung,
Parterre, teilmöbliert
 (24 m² + 10 m² + 11 m²),
 Bad mit Dusche, **Ausstattung:**
 Laminat, Fliesen, kleine Küche,
 alle Fenster mit Rollläden,
 Kabel-TV/SAT-Anlage, separater
 Zugang in einem Dreifamilienhaus
 KM 240 Euro + NK 85 Euro
Anfragen an: 0172 1703250

» LIEBE EBERSBRUNNER MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGER,...

Wir bedanken uns herzlich für die von Ihnen eingegangenen Spenden zur Sanierung unserer Leichenhalle. Leider stellte sich heraus, dass die Fußbodenfließen komplett ausgetauscht werden müssen. Deshalb wenden wir uns noch einmal mit der Bitte an Sie: **Spenden Sie für die Sanierung der Ebersbrunner Leichenhalle!**

Kontonummer:
DE 91 8705 5000 2249 0005 50
Zahlungsgrund:
Leichenhalle Ebersbrunn

*Ihr Ortschaftsratsrat Ebersbrunn
Rainer Tischer, Bernd Schlesiger,
Christian Müller, Gert Schneider,
Jens Schilbach, Dirk Rittrich «*

SENIORENBETREUUNG

Für die Betreuung der Senioren unseres Ortsteiles suchen wir eine/n Bürger/in, die/der diese Aufgabe mit Engagement und Einfühlungsvermögen übernehmen möchte. Bitte melden Sie sich bei Herrn Tischer: 037607 6505 oder Herrn Schlesiger: 037607 6376. *Rainer Tischer, Ortschaftsratsrat Ebersbrunn «*

» ERNENNUNG DES LEADER GEBIETES „ZWICKAUER LAND“ INNOVATIV IN DIE ZUKUNFT, NACHHALTIG ZUR NATUR, GERN LEBEN UND ARBEITEN IN UNSERER REGION

Mit diesem aussagenden Leitbild, mit besonderem Blick auf die Zukunft hat sich die Region „Zwickauer Land“ erfolgreich für die kommende Förderperiode 2014–2020 beworben. In einer festlichen Veranstaltung am 22.04.2015 in der Stadthalle in Limbach-Oberfrohna wurde die Region „Zwickauer Land“ vom Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft Thomas Schmidt zum LEADER Gebiet ernannt. Nach dem Aufruf des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft, im Oktober 2013 haben sich im ländlichen Raum Sachsens 30 Regionen gebildet, um ihre Entwicklung im regionalen Konsens voranzubringen. Die Region „Zwickauer Land“, und deren Lokale Aktionsgruppe (LAG) haben seit dem Juni 2014 an der LEADER Entwicklungsstrategie gemeinsam mit den dazugehörigen Kommunen und über 100 verschiedenen

lokalen Akteuren gearbeitet und sie den regionalen Bedürfnissen gemäß gestaltet. Bei der Erstellung der Strategie wurde besonders auf die Entwicklung des ländlichen Raumes in vielschichtiger Art und Weise Wert gelegt. In einem intensiven Diskussionsprozess wurden die Ziele, unter Beachtung der Europäischen Strategie 2020 für die Region weiterentwickelt. Das „Zwickauer Land“ als Region erstreckt sich über 18 Kommunen mit ihren förderfähigen Ortsteilen. Die erfolgreiche Zusammenarbeit der letzten Jahre soll somit weitergeführt werden. Die Verbesserung der Wertschöpfung, die Unternehmensentwicklung, die touristische Weiterentwicklung, sowie der Erhalt und die Entwicklung der lebendigen Dörfer, aber auch die Kulturlandschaft und die Infrastruktur sind strategische Ziele der Region. Im Bereich Ortsentwicklung und Soziales ist ein Schwerpunkt der Förde-

rung die Um- und Wiedernutzung von leerstehender Bausubstanz sowie im Bereich Wirtschaft und Forschung die Umnutzung von leerstehenden Gebäuden und gleichzeitig die Möglichkeit zur Förderung von Ausstattungen der Unternehmen. Weiterhin wurde festgelegt, dass im Bereich Tourismus, Freizeit und Kultur die Aufwertung bestehender Objekte mit regionaler und überregionaler Bedeutsamkeit und die Verbesserung des Angebotes von Beherbergung und Gastronomie förderfähig sind. Die Region „Zwickauer Land“ hat sich als Ziel gesetzt, innovativ in die Zukunft zu gehen, und den Menschen der Region die Möglichkeit der Mitgestaltung zu geben. Wir möchten uns bei allen Akteuren für die großartige Unterstützung bedanken und freuen uns, die kommende Förderperiode gemeinsam gestalten zu können. «

ANZEIGEN

FREUEN SIE SICH AUF IHREN FRÜHLINGSLOOK!
Wir machen mehr aus Ihrem Typ!
Schnell, preiswert, gut.
Ihr Friseurteam von Salon Comi!
Parkplätze gratis vorm Haus!
Wir haben für Sie geöffnet:
Di–Fr 9–18 Uhr und
Sa 9–12 Uhr
Hauptstr. 25, Lichtentanne
Tel. 0375 5608572

Wir arbeiten auch ohne Terminvereinbarung!

Salon Comi

HAUS- UND GRUNDSTÜCKSVKAUF
Lichtentanne
Ortsteil Stenn
Siedlung 3 und 4,
weitere Info unter
www.wzl-zwickau.de
oder
Telefon 0375 292089



» SCHÖNE DINGE BEGINNEN OFT KLEIN...

Am 24. April fand in der St. Barbara Kirche die erste Kindermodenschau zum Schulanfang 2015 statt.

Der Spaß war den beteiligten Kindern und Eltern ins Gesicht geschrieben und unsere kleinen und großen Models genossen ihren Auftritt auf dem Laufsteg.

Der Erfolg und Zuspruch lässt uns Größeres planen: Im nächsten Jahr werden wir unsere Modenschau mit einem Kinderfest um die St. Barbara Kirche weiter ausdehnen. «

Foto rechts: Gute Stimmung zur 1. Kindermodenschau



» INDUSTRIEGESCHICHTE FRIEMANN & WOLF – HERSTELLUNG VON „REGINA“-FAHRRÄDERN



*Zwickauer Tageblatt und Anzeiger
September 1900*

Etwa 1890 wurde begonnen, das durch seine Konstruktion unfallträchtige Hochrad durch das bequeme Niederrad zu ersetzen. Dies führte zu einer stark steigenden Nachfrage nach Fahrrädern. Verstärkt wurde der Trend noch durch die Gründung zahlreicher Vereine, die sich dem Radsport als Freizeitvergnügen widmeten. In Vielau gründete sich 1899 der Radfahrer-Club „Regina“.

Ab 1895 entstanden in unserer Gegend viele Fahrradfabriken. Die Firma Friemann & Wolf begann mit dem Bau eines Fahrrades, ab dem Jahr 1897 wurde in Zwickau das „Regina“-Fahrrad montiert.

Interessante Marketingstrategien wurden entwickelt. Bei Abholung des Rades im Stammwerk konnte der Kunde in der Fahr- und Sporthalle der Firma das Fahrradfahren erlernen und auch die notwendige „Polizeiliche Radfahrerkarte“ erwerben.

Zum Festumzug des 777-jährigen Ortsjubiläums von Vielau, Gemeinde Reinsdorf, im September 2015 wird der Radfahrerclub „Regina“ mit in das Programm aufgenommen werden. Sollte heute noch, nach über 100 Jahren, ein „Regina“-Fahrrad, Teile davon bzw. Unterlagen über den Radfahrerclub vorhanden sein, würden wir Sie bitten, dass Sie sich an die

**Gemeinde Reinsdorf
Wiesenaue 41
08141 Reinsdorf**

Tel.: 0375 27412-20 oder 0375 27412-26
E-Mail: tguessner@reinsdorf.de oder cpletz@reinsdorf.de

wenden.

Steffen Ludwig, Bürgermeister «

ANZEIGE



Zimmererei Kanning

<p>IHRE ZIMMEREI VOR ORT! Reichenbacher Straße 44 08115 Lichtentanne</p>	<p>Tel. 037607 6961 Funk 0172 9068347 www.zimmererei-kanning.com</p>
---	--

» ANTENNENGEMEINSCHAFT LICHTENTANNE W.V.

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am 19.06.2015 um 18.30 Uhr in der St. Barbara Kirche in Lichtentanne, Hauptstraße 30 statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Geschäftsführung
3. Finanzbericht 2014
4. Bericht der Revisionskommission
5. Information über technische und programminhaltliche Änderungen
6. Information zum laufenden Gerichtsverfahren GEMA
7. Abstimmung über die Entlastung der Geschäftsführung für 2014
8. Beantwortung von Fragen
9. Schlußwort

Der Vorstand – Antennengemeinschaft Lichtentanne w.v. «



» SENIORENGEBURTSTAGE IM MAI UND JUNI 2015

ORTSTEIL LICHTENTANNE

Edith Böck	21.05.	94 Jahre
Kathrein Lorenz	22.05.	76 Jahre
Regina Krohmer	23.05.	86 Jahre
Martha Kandler	23.05.	94 Jahre
Liane Möschwitzer	23.05.	78 Jahre
Tosca Fuhrmann	23.05.	75 Jahre
Gertrud Pösger	24.05.	95 Jahre
Günther Reinbacher	24.05.	85 Jahre
Dorothea Hofmann	25.05.	71 Jahre
Ursula Martinek	26.05.	91 Jahre
Ingeburg Schubert	26.05.	85 Jahre
Ralf Tautenhahn	26.05.	73 Jahre
Siglinde Skura	26.05.	79 Jahre
Liselotte Hochmuth	27.05.	84 Jahre
Heide Bloeks	27.05.	71 Jahre
Ursula Baumann	28.05.	76 Jahre
Bernd Kieslich	29.05.	73 Jahre
Margot Winter	29.05.	77 Jahre
Edit Schmalfuß	30.05.	90 Jahre
Myrta Wünsche	31.05.	90 Jahre
Klaus Schulze	31.05.	74 Jahre
Bernd Müller	31.05.	73 Jahre
Lothar Thiele	01.06.	72 Jahre
Liane Kindel	01.06.	80 Jahre
Hella Flohr	02.06.	83 Jahre
Rita Kutzner	02.06.	73 Jahre
Erika Tröger	03.06.	78 Jahre
Hildegard Zeiske	04.06.	91 Jahre
Irma Erler	05.06.	82 Jahre
Edith Hager	06.06.	86 Jahre
Dieter Jungnickel	06.06.	72 Jahre
Lianne Richter	07.06.	90 Jahre
Ruth Jendryschik	07.06.	86 Jahre
Egon Göbel	07.06.	85 Jahre
Karin Müller	07.06.	74 Jahre
Christine Haugk	07.06.	72 Jahre
Alfred Baier	08.06.	86 Jahre
Regina Skibka	09.06.	74 Jahre
Reiner Schmidt	09.06.	70 Jahre
Ilona Rößler	09.06.	73 Jahre

Otfried Leichsenring	10.06.	79 Jahre
Helga Richter	10.06.	76 Jahre
Ulrike Zickner	10.06.	70 Jahre
Christa Ullmann	11.06.	77 Jahre
Ursula Feder	11.06.	77 Jahre
Edeltraut Künzel	11.06.	85 Jahre
Annelore Heinzl	12.06.	86 Jahre
Irene Zimmermann	12.06.	82 Jahre
Marianne Burkhart	12.06.	86 Jahre
Ingeborg Schneider	12.06.	75 Jahre
Karl Colditz	13.06.	89 Jahre
Peter Köhler	13.06.	71 Jahre
Renate Reißmann	13.06.	80 Jahre
Hannelore Heidel	14.06.	74 Jahre
Renate Hartmann	14.06.	79 Jahre
Marlene Ludwig	15.06.	77 Jahre
Erna Krause	16.06.	87 Jahre
Juliana Birnstingl	16.06.	85 Jahre
Renate Baum	16.06.	78 Jahre
Erna Rothenberger	16.06.	91 Jahre
Johannes Hamm	16.06.	76 Jahre

ORTSTEIL SCHÖNFELS

Gerda Müller	22.05.	90 Jahre
Walter Proß	24.05.	93 Jahre
Renate Gerbith	24.05.	75 Jahre
Charlotte Fuhrmann	26.05.	90 Jahre
Sigrid Völker	28.05.	80 Jahre
Walter Wächter	29.05.	90 Jahre
Annelies Schramm	30.05.	79 Jahre
Renate Seling	30.05.	78 Jahre
Friedrich Müller	30.05.	75 Jahre
Christian Windisch	30.05.	74 Jahre
Anneliese Schubert	05.06.	83 Jahre
Gisela Meyer	05.06.	75 Jahre
Dieter Stegert	06.06.	81 Jahre
Roland Frank	08.06.	79 Jahre
Gerda Spindler	11.06.	93 Jahre
Christa Hecker	12.06.	80 Jahre
Renate Brüßeler	12.06.	80 Jahre
Gudrun Herwig	12.06.	72 Jahre

Ingeburg Beierl	16.06.	82 Jahre
-----------------	--------	----------

ORTSTEIL STENN

Erika Schmutzler	21.05.	71 Jahre
Brigitte Schubert	23.05.	79 Jahre
Gerlinde Seifert	25.05.	73 Jahre
Ursula Rohleder	25.05.	72 Jahre
Christoph Oehme	02.06.	70 Jahre
Dieter Hertel	03.06.	78 Jahre
Erich Matthes	04.06.	83 Jahre
Gerhard Neef	04.06.	74 Jahre
Helmut Unger	05.06.	88 Jahre
Friedrich Eismann	07.06.	71 Jahre
Dagmar Martin	09.06.	73 Jahre
Mechthild Enders	09.06.	71 Jahre
Heidrun Hube	10.06.	84 Jahre
Jutta Voigt	13.06.	90 Jahre
Christa-Marie Bochnia	13.06.	86 Jahre
Siegfried Schmidt	14.06.	76 Jahre

ORTSTEIL EBERSBRUNN

Christina Möckel	21.05.	72 Jahre
Anneliese Kawaschinski	24.05.	74 Jahre
Angelika Schuster	24.05.	70 Jahre
Dieter Nagel	25.05.	74 Jahre
Wolfgang Döhnel	26.05.	78 Jahre
Horst Teubner	27.05.	77 Jahre
Christoph Nestmann	27.05.	71 Jahre
Heidemarie Schumann	27.05.	71 Jahre
Gisela Siegel	02.06.	82 Jahre
Wilhelm Grizzbacher	04.06.	71 Jahre
Arthur Korndörfer	07.06.	91 Jahre
Ruth Olis-Krüger	09.06.	85 Jahre
Walter Werner	10.06.	96 Jahre
Anneliese Thoß	12.06.	76 Jahre
Jürgen Dörfel	15.06.	71 Jahre

**DIE GEMEINDE LICHTENTANNE
GRATULIERT ALLEN JUBILAREN
GANZ HERZLICH UND WÜNSCHT
EIN ERFÜLLTES UND GESUNDES
NEUES LEBENSJAHR!**



» VERANSTALTUNGEN MAI/JUNI 2015

JEDEN MONTAG

10 Uhr Miniclub im Regenbogenhaus Stenn und **jeden 1. Mittwoch 16 Uhr**

JEDEN DIENSTAG

19:30 Uhr Volleyball in der Turnhalle Stenn

JEDEN MITTWOCH

14-18 Uhr AG Gestalten in Ton in der Keramikwerkstatt St. Barbara

16:15-17 Uhr Seniorengymnastik in der Grundschule Stenn

18 Uhr Schachabend des TSV Lichtentanne im Vereinszimmer des Sportlerheimes

19 Uhr Skatclub Ebersbrunner Löwen, Vereinsspieltag im Gasthof zum Löwen

19 Uhr Ebersbrunner Schnitzer im Vereinshaus Ebersbrunn

19:30 Uhr Frauensport in der Turnhalle Ebersbrunn

14-TÄGIG, IMMER DIENSTAGS

Klöppeln im Vereinshaus Ebersbrunn, jeden 2. Dienstag im Monat

14-18 Uhr AG Gestalten in Ton in der Keramikwerkstatt St. Barbara

14:30 Uhr Treff der Seniorengruppe Stenn im Speiseraum der Grundschule Stenn, jeden 2. Dienstag im Monat

17 Uhr Sportgruppe im Bürgerhaus Lichtentanne

14-TÄGIG, IMMER MITTWOCHS

16-19 Uhr Klöppeln im Vereinshaus Schönfels

JEDEN ERSTEN FREITAG DES MONATS

19 Uhr Versammlung Geflügelverein Stenn in der Gartenanlage „Erholung“. Interessierte sind herzlich eingeladen.

JEDEN ERSTEN SONNTAG DES MONATS

10 Uhr Züchtertreffen mit Frühschoppen Gaststätte „Zur Mutz“ Lichtentanne

29. MAI

15 Uhr Seniorennachmittag im Bürgerhaus Lichtentanne

29.-30. MAI

AvD-Dachsen-Rallye rund um Zwickau

4. JUNI

Grillnachmittag des Seniorenclub Schönfels

5. BIS 7. JUNI

Burgsommer 2015 mit dem Grusical „Grimms Märchen“ auf Burg Schönfels



9. JUNI

14:30 Uhr „Vom Holz zur Figur“ Schnitzkunst-Vortrag bei der Seniorengruppe Stenn

15. JUNI

14:30 Uhr DRK-Blutspende im Bürgerhaus Lichtentanne

19. JUNI

18 Uhr Familiensportfest der Schulen in der Oberschule Lichtentanne

KONZERTE IM KULTURZENTRUM ST. BARBARA, LICHTENTANNE

12. JUNI

20 Uhr THE 10STRING ORCHESTRA Stephan Bormann & Tom Götz – Duo Gitarre / Kontrabass (D)

14. JUNI

20 Uhr The Good Lovelies – Harmoniegesang und Bluegrass (Can)
19 Uhr Vorspiel: Richard Holzmann – experimentelle Gitarrenmusik

Karten unter: www.liederbuch-zwickau.de oder im Pfarramt der Kirche Lichtentanne



ANZEIGEN

IHR VERKAUFSWAGEN DER FLEISCHEREI DÖHLER AUS NIEDERCRINITZ,

der immer mittwochs von 7 bis 11.30 Uhr in Stenn auf dem Parkplatz gegenüber der Bäckerei Keßler steht, fährt danach nach Schönfels und steht von ca. 12 bis 13 Uhr bei Friseur & Kosmetik Annette Donnerhack. Wir würden uns über ein Annehmen freuen.

Wir bringen Ihnen auch gern auf Bestellung Brot und Brötchen mit.
Ihr Team der Fleischerei Döhler

Wenn Sie diesen Abschnitt ausscheiden und mitbringen, erhalten Sie am 27.05.2015 und am 03.06.2015 auf Ihren Einkauf **10% Rabatt** – aber nur in Schönfels!

Haar- und Kosmetikstudio
Silke Richter Friseurmeisterin

Anlässlich meines 20-jährigen Geschäftsjubiläums im Juni bedanke ich mich herzlich bei meiner treuen Kundschaft und freue mich darauf, auch weiterhin für Ihre Schönheit im Einsatz sein zu dürfen. *Ihre Silke Richter.*

An der Kirche 25 · 08115 Lichtentanne OT Stenn · Telefon 0375 784107



» KJV PLEISSENTAL E.V. SOMMERFERIEN-ANGEBOTE VOM 13.07.–21.08.

1. FERIENWOCHE VOM 13.07.–17.07.2015

Wir sind von Montag dem 13.07. bis Freitag den 17.07. auf **Ferienfreizeit in der sächsischen Schweiz!** Der Jugendclub Exil bleibt geschlossen!

Nachmeldungen sind noch bis **15. Juni 2015** bei uns möglich unter: JC Exil, Telefon 0375 527434

Mittwoch 8:45-15 Uhr

„Auf den Spuren von Rittern und Burgfräulein“ Ausflug mit dem Hort der Kita Pfiffikus zur Burg Kriebstein mit Ritterspielen und Tanzeremonie.

2. FERIENWOCHE VOM 20.07.–24.08.2015

Wir sind vom 20.07.–22.07 mit dem Projekt **MuseobilBOX „Blickwinkel – die Burg Schönfels mit Kinderaugen“** auf der Burg! Genaue Ausschreibung folgt!

Mittwoch 8:45-15 Uhr

„Mit allen Sinnen genießen“ Ausflug mit dem Hort der Kita Pfiffikus in den Sinnes- und Erlebnisgarten Brünnos mit Brot backen, Kräuterbestimmung und Essenszubereitung

3. FERIENWOCHE VOM 27.07.–31.07.2015

**Montag 10–15 Uhr
ab 17 Uhr**

Schnupperkurs Bogenschießen und „Spiel und Spaß“ im Jugendclub Exil.
JC Sylos ist geöffnet!

Dienstag 10–15 Uhr

„Abtauchen und Wohlfühlen“ – Badeausflug nach Neumark oder Hartmannsdorf. Oder: „Fit fürs Leben“ – Allerhand Spannendes für alle Lebenslagen und „Kinderkino“ mit Filmquiz.

Mittwoch 8:45–15 Uhr

Ausflug mit dem Hort der Kita Pfiffikus zum Schwanenteich in Zwickau mit Picknick, Spiel und Spaß!

**Donnerstag 9–15 Uhr
ab 17 Uhr**

„Alle an die Ruder!“ Wir fahren mit dem Kanu auf der Mulde mit Picknick am Flussufer!
JC Sylos ist geöffnet!

Freitag 13–18 Uhr

Der JC Exil ist geöffnet! (Der **Gitarrenkurs** für Anfänger und Fortgeschrittene findet statt.)

ANZEIGE

BEI ANTRIEBSLOSIGKEIT HILFT VITAMIN C

VITAMIN C FÜR DIE STRASSE.

INKLUSIVE **4 JAHRE
HERSTELLERGARANTIE**

**NIEDRIGER
BENZINVERBRAUCH**
4,1l/100km

NIEDRIGE CO₂-EMISSION
95g/km



CITROËN C1 LIVE
SCHON FÜR

7.900,-
EURO*

LE CARACTÈRE

Kraftstoffverbrauch kombiniert von 4,1l/100 km, innerorts 5,0l/100km, außerorts 3,6l/100km, CO₂-Emissionen kombiniert von 95g/km (gem. vorgeschr. Messverfahren), Energieeffizienzklasse B
*Angebot gilt für verfügbare Fahrzeuge CITROËN C1 LIVE VTI 68, 3-türig mit Tageszulassung, Abbildungen zeigen teilweise Sonderausstattungen. CITROËN empfiehlt TOTAL



BHS Handels- und Betriebs GmbH
Ihr CITROËN PKW-, Nutzfahrzeug- und Firmenkunden-Center
Am Kreuzberg 40 · 08064 Zwickau · Tel. 0375-589140



Vertragshändler

www.autohaus-bhs.de





4. FERIEWOCHE VOM 03.08.–07.08.2015

Montag 10–15 Uhr ab 17 Uhr	Wir begeben uns auf Tarzans Spuren! Bei schönem Wetter schwingen wir uns in luftige Höhen im Kletterwald in Verdau. Oder: „Fit fürs Leben“ Allerhand Spannendes für alle Lebenslagen. JC Sylos ist geöffnet!
Dienstag 10–15 Uhr	Schnupperkurs „Gestalten mit Ton“ und Basteln und Gestalten mit verschiedenen Materialien. (T. 1)
Mittwoch 8:45–14 Uhr	„Frei wie ein Vogel“ Wir besuchen gemeinsam mit dem Hort der Kita Pfiffikus die Falknerei im Schloss Augustusburg.
Donnerstag 10–15 Uhr ab 17 Uhr	Wir verbringen den Tag gemeinsam mit den Tieren im Tierpark Hirschfeld und gehen Minigolf spielen! JC Sylos ist geöffnet!
Freitag 13–18 Uhr	Der JC Exil ist geöffnet. (Der Gitarrenkurs für Anfänger und Fortgeschrittene findet statt.)

5. FERIEWOCHE VOM 10.08.–14.08.2015

Montag 10–15 Uhr ab 17 Uhr	Cheeeese! Fotoworkshop in und um Lichtentanne! Digicam bitte mitbringen! JC Sylos ist geöffnet!
Dienstag 10–15 Uhr	Wir fliegen aus in den Weißborner Wald. Bei schönem Wetter: Besuch des Waldspielplatzes, Picknick und Quiz. Alternativ: Sport und Spiel im Jugendclub Exil.
Mittwoch 8:45–14 Uhr	„Leben auf dem Lande“ Ausflug mit dem Hort der Kita Pfiffikus ins Museum Landwüst.
Donnerstag 10–15 Uhr ab 17 Uhr	Sport und Spiel in der Turnhalle der Oberschule Lichtentanne und im Jugendclub Exil. JC Sylos ist geöffnet!
Freitag 13–18 Uhr	Der JC Exil ist geöffnet. (Der Gitarrenkurs für Anfänger und Fortgeschrittene findet statt.)

6. FERIEWOCHE VOM 17.08. – 21.08.2015

Montag 10–15 Uhr ab 17 Uhr	Schnupperkurs „Gestalten mit Ton“ und Basteln und Gestalten mit verschiedenen Materialien. (T. 2) JC Sylos ist geöffnet!
Dienstag 10–15 Uhr	Rodeln im Sommer! Das gibt's bei unserem Ausflug zur Sommerrodelbahn in Callenberg!
Mittwoch 8:45–14 Uhr	„Tierisch gut!“ Ausflug mit dem Hort der Kita Pfiffikus in den Tierpark in Limbach-Oberfrohna.
Donnerstag ab 16 Uhr ab 17 Uhr	Wir campen im Gelände des Jugendclub Exil! Mit Livemusik. Ende: Freitag ca. 10 Uhr JC Sylos ist geöffnet! Am Freitag bleibt der Jugendclub Exil geschlossen!

Ausführliche Informationen finden Sie im Ferienplan, den Sie im Jugendclub EXIL erhalten oder auf der Internetseite der Gemeinde Lichtentanne (Rubrik Leben in Lichtentanne/Kinder & Jugend). Die Anmeldung zu den Veranstaltungen erfolgt über unser Informationsblatt und muss beim **Kinder- und Jugendverein Pleißental e.V. im JC EXIL in Lichtentanne Plauener Str. 89, Tel. 0375 527434** bis zum **03.07.2015** abgegeben werden. Änderungen in unserem Ferienplan behalten wir uns vor. Treffpunkt ist immer der JC Exil. Eine Teilnahme ist erst nach Beitragszahlung und Abgabe des vollständig ausgefüllten Informationsblattes mit Unterschrift der Eltern möglich.

ANZEIGE

gegr. 1982

Innungsfachbetrieb

WINTER

Dachdeckermeister

Dach | Fassade | Gerüst
Dachklempnerei
Abdichtungen

Wir sind seit 1982 Ihr regionaler Dachdeckerfachbetrieb!

Inh.: Mario Winter | Pestalozzistraße 14 | 08115 Lichtentanne
Tel. | Fax: 0375 5977629
Mobil: 0172 3458428
Mail: damewin@t-online.de

www.winterdach.de



» ANWOHNER-INFORMATION: AVD-SACHSEN-RALLYE RUND UM ZWICKAU

Sehr geehrte Anwohner, vom **29. bis 30. Mai 2015** findet in Zwickau, im Landkreis Zwickau und im Vogtlandkreis wieder die **AvD-Sachsen-Rallye** statt. Veranstalter ist der Automobilclub von Deutschland (AvD Wirtschaftsdienst GmbH). Über den genauen Ablauf der Veranstaltung und entsprechende Umleitungsstrecken wird in der Presse und in örtlichen Nachrichtenblättern informiert. Den unmittelbar betroffenen Anwohnern wird der Veranstalter wieder einen Plan der jeweiligen Wertungsprüfung übergeben, in dem die Sperrzeiten und/oder die Verkehrseinschränkungen aufgeführt sind. Alle wichtigen Neuigkeiten sind außerdem im Internet unter www.avd-sachsen-rallye.de hinterlegt.

STRASSENSPERRUNG IM ORTS-TEIL LICHTENTANNE

Samstag, den 30.05.2015 (WP 7 & 9)
Ruppertsgrüner Str. / Schönfelser Str. / Thanhofer Str.
ca. 13:20 Uhr bis 19:00 Uhr «

ANZEIGEN

Betten-Rudolph
Betten-Reinigung
in eigener Wäscherei

Unser Reinigungs-Angebot:
Federn / Daunen / Synthetik / Wolle

Kopfkissen komplett 9,90 €
Steppbetten komplett 19,90 €
Oberbetten komplett 24,90 €
Matratzenreinigung
inkl. Frei-Hauslieferung 29,90 €

° Heißmangel
° Tageswäsche

Öffnungszeiten
Tel: Montag 12:00-15:00
0171 9303576 Donnerstag 15:00-18:30
08115 Lichtentanne, Hauptstr.31 (im Gewerbepark)

» 2. UNIKUM AUF BURG SCHÖNFELS – DER KARTENVERKAUF HAT BEGONNEN

Am **18. Juli 2015** wird auf der Burg Schönfels die zweite Auflage des UNIKUM-Klangfestivals stattfinden. In diesem Jahr sind mit dabei: „Road Zombie“ aus Wilkau-Haßlau, „Lohberg“ aus Lichtentanne und als Höhepunkt die Ostrocklegende „Renft“. Gemeinsam wird in einer schönen Sommernacht den Burghof zum Kochen gebracht und die Gäste gut unterhalten.

Karten sind an den Vorverkaufsstellen des Liederbuchvereins sowie an der Kasse des Museums Burg Schönfels erhältlich.

Beginn: 19 Uhr, Einlass 18 Uhr
Eintrittspreis: VVK 20 Euro, AK 25 Euro

Weitere Infos unter www.burg-schoenfels.de oder Tel. 037600 2327.
Museum & Förderverein
Burg Schönfels e.V. «



» VORSCHAU STENNER KIRMES 2015

Eigentlich ist ja noch etwas Zeit bis zur Stenner Kirmes 2015, aber die Vorbereitungen laufen schon. 25 Jahre Kirmes feiern wir am **2. Wochenende im Oktober**, deshalb haben wir für dieses Jahr das Thema „Silberkirmes Stenn 2015“ gewählt.

Es soll einen kleinen musikalischen Rückblick auf 25 Jahre geben und natürlich ein buntes Programm. Da im vergangenen Jahr das Quiz am Samstag bei den Besuchern sehr gut ankam, würden wir gern in diesem Jahr eine Spielshow durchführen. Wir rufen deshalb Vereine, Personengruppen, Familien, Firmen usw. auf, sich daran zu beteiligen. Gespielt wird in Dreier-Mannschaften zu verschiedenen Themen und mit einigen Aktivitäten. Da die Spiele geplant werden müssen, benötigen wir eure Anmeldung. Das Siegerteam erhält einen tollen Preis! Meldet euch bitte **bis Ende Juni** an unter: kirmesstenn@gmail.com
An diese E-Mail-Adresse könnt ihr auch eure Anfragen richten. *Kirmesgruppe Stenn, Annette Gebhardt* «

Info Heimatverein
21. Parkfest in Lichtentanne
am 27. Juni 2015 um 14.30 Uhr
im Park am Bürgerhaus
Musikalische Umrahmung mit den
"Original Andreasbergern"
Horst Landgraf
1. Vorsitzender HV



DACHDECKEREI
GRUNER
MEISTERBETRIEB

Burgstraße 7a
08115 Lichtentanne
OT Schönfels

Ich übernehme für Sie:

- Schieferdach
- Ziegeldach
- Flachdach
- Einbau von Dachfenstern
- Schornsteinverkleidung
- Klempnerarbeiten
- Wartungs- und Reparaturarbeiten

Tel., Fax: 037600 4340
Funk: 0162 4331353
E-Mail: gruner.dach@web.de

www.dachdeckerei-gruner.de



» KIRCHLICHE NACHRICHTEN

DIE EV.-LUTH. KIRCHGEMEINDEN STENN-LICHTENTANNE-SCHÖNFELS INFORMIEREN

TELEFON-NR. DER PFARRÄMTER:

Stenn: 0375 783001
 Schönfels: 037600 2477
 Lichtentanne: 0375 523770

SPRECHZEITEN PFR. WOHLGEMUTH:

Schönfels: Mi 11-12 Uhr
 Stenn: Di 16.30-17.30 Uhr
 Lichtentanne: Di 17.45-18.45 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN:

Stenn: Di 16-18 Uhr,
 Fr 9-12 Uhr
 Schönfels: Mi 9-12 Uhr
 Lichtentanne: Di-Mi 8-12 Uhr,
 Do 15-18 Uhr, Fr 10-12 Uhr

**WIR LADEN ALLE EINWOHNER UND
 GÄSTE UNSERER ORTE SEHR HERZLICH
 ZU ALLEN GOTTESDIENSTEN UND
 GEMEINDEZUSAMMENKÜNFTEN EIN.**

Sonntag, Pfingsten

24.05.15 Stenn 10 Uhr Festgottesdienst mit Jubelkonfirmation und Heiligem Abendmahl, Kindergottesdienst
 Lichtentanne 8.30 Uhr
 Festgottesdienst

Montag, Pfingstmontag

25.05.15 Schönfels 10 Uhr Festgottesdienst unter der Pfarrhauslinde mit Kindergottesdienst

Sonntag, Trinitatis

31.05.15 Stenn 10 Uhr Gottesdienst
 Schönfels 8.30 Uhr
 Gottesdienst
 Lichtentanne 10 Uhr Festgottesdienst mit Jubelkonfirmation und Heiligem Abendmahl, Kindergottesdienst

Sonntag, 1. Sonntag nach Trinitatis

07.06.15 Lichtentanne 9.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst

Sonntag, 2. Sonntag nach Trinitatis

14.06.15 Stenn 10 Uhr Gottesdienst
 Schönfels 10 Uhr Gottesdienst
 Lichtentanne 8.30 Uhr
 Gottesdienst

Sonntag, 3. Sonntag nach Trinitatis

21.06.15 Stenn 9.30 Uhr Gottesdienst mit Posaunenchor, mit Programm zur Jahreslosung
 Schönfels 8.30 Uhr
 Gottesdienst
 Lichtentanne 10 Uhr
 Gottesdienst

GEMEINDEKREISE FÜR ERWACHSENE

Nachmittagstreff „70+plus“

Stenn 17.06.15 14.30 Uhr
 Regenbogen-Haus
 Schönfels Seniorenheim, Wintergarten 11.06.15,
 15.30-16.30 Uhr
 Pfarrhaus 27.05.15,
 14.30 Uhr
 Lichtentanne 02.06.15, 14.30 Uhr

Männerabend 01.06.15 19.30 Uhr
 in Stenn

Gesprächskreis Stenn

08.06.15, 19.30 Uhr
 Pfarrhaus

Gesprächskreis Lichtentanne

19.06.15, 19.30 Uhr,
 Gemeindesaal

„Eva's Töchter“ Frauentreff

27.05.15, 19.30 Uhr,
 Regenbogen-Haus Stenn

Hauskreise Lichtentanne

montags, 20 Uhr bei
 Fam. Trommer,
 Tel. 0375 7928377

montags 20.15 Uhr bei
 Fam. Klötzer (Infos
 und Anfragen: Simon
 Feige, Tel. 0178 78483831)

Montagsgebet in Stenn

01.06./22.06.15,
 9 Uhr in der Kirche

Mittwochsgebet in Lichtentanne,

27.05./17.06.15, 19 Uhr in
 der Kirche

Gebetskreis „OASE“ - offen für alle -

Lichtentanne 10.06.15, 19.30 Uhr im
 Gemeindesaal

Junge Gemeinde

03.06.15 in Lichtentanne,
 mittwochs 14-tägig
 Anfragen und Infos:
 Diakon Horst Franke,
 Tel. 0375 783001

Junger Erwachsenen-Kreis

14-tägig freitags, 19 Uhr,
 Lichtentanne

KIRCHENCHÖRE – Sänger gesucht!

Stenn donnerstags 18 Uhr
 Lichtentanne dienstags 19.30 Uhr im
 Wechsel mit Schönfels
 Schönfels mittwochs 19.30 Uhr

GOSPELCHOR – Sänger gesucht!

Schönfels donnerstags 19.45 Uhr

POSAUNENCHOR – Bläser gesucht!

Schönfels sonntags 9.30 Uhr

Miniclub

jeden Montag in Lichten-
 tanne 10-12 Uhr
 an jedem 1. Montag,
 nachmittags in Stenn
 16-18 Uhr

Kinderkreis Stenn

06.06.15, 15 Uhr Pfarr-
 haus

Kinderkreis Lichtentanne

13.06.15, ab 9.30 Uhr bis
 11 Uhr im Gemeindesaal

Regenbogenkreis Lichtentanne

23.05./20.06.15, 9.30 Uhr
 im Gemeindesaal

ZUSAMMENKÜNFTE DER LANDES- KIRCHLICHEN GEMEINSCHAFT (LKG)

Stenn: dienstags Bibelstunde
 19.30 Uhr im Pfarrhaus
 Lichtentanne: donnerstags Bibelstunde
 19.30 Uhr im
 Gemeindesaal
 Frauenstunde: 08.06.15, 19.30 Uhr im
 Gemeindesaal

» TOP-10 BEI DEUTSCHER JUNIORENMEISTERSCHAFT VERFEHLT

Am 2. und 3. Mai fanden in der rheinlandpfälzischen Nibelungenstadt Worms die Deutschen Hallenradsporthallenmeisterschaften der Junioren statt. Vom ESV Lok Zwickau haben sich zwei Teams qualifiziert. Unsere 4er Mannschaft mit Luisa Lehmann, Lisa-Marie Hofmann, Petra Matter und Alina Zeuner konnte ein ansprechendes Programm zeigen und so ihren Platz halten. Von insgesamt 15 Startern haben sie mit hervorragenden 93,07 Punkten den 11. Platz erzielt und nur knapp die angestrebte Top-10 Platzierung verpasst. Die beiden Trainer Lutz Seifert und Irene Helgert waren mit der Leistung ihrer Sportler voll und ganz zufrieden. Besonders erfreut waren alle über die geglückte Übung: „Innenstern 1/2 Standarddrehung“ im Steiger. In der Disziplin 4er Juniorinnen gewann die erste Mannschaft vom RMSV



hinten: Luisa Lehmann, Petra Matter, Lisa-Marie Hofmann, Alina Zeuner; vorn: Lutz Seifert, Anna-Lena Rosin, Lisa Hiss, Kristin Riedel-Thümmler

Edelweiß Aach mit 200,04 Punkten und lies ihre Konkurrenz mit großem Abstand hinter sich.

Bei unserem 2er Paar Lisa Hiss und Anna-Lena Rosin war die Nervosität deutlich zu sehen. Bereits im ersten Drittel der Darbietung mussten beide ihr Rad verlassen und viel Punktabzug in Kauf nehmen. Danach haben sie schnell zu ihrer gewohnten Ruhe zurückgefunden und mit ihrer guten Haltung und dem souveränen Auftreten überzeugen können. Kurz vor Schluss hatten beide noch einen unerwarteten Doppelsturz. Diese beiden Fehler führten zu 71,97 ausgefahrenen Punkten. Beide mussten sich mit einem enttäuschenden 12. Platz abfinden. Die Spitzenathleten im 2er Kunstfahren der Juniorinnen zeigten ein spannendes Kopf-an-Kopf-Rennen. Hier setzte sich zum Schluss das Team Wurth/Nattmann vom RSV Gutach durch und siegte mit 107,83 Punkten. «

» WORMSER KUNSTRADSPORT-CUP AM 18.04.2015

Auch in diesem Jahr war der ESV Lok Zwickau beim traditionellen Wormser-Cup mit drei Teams vertreten. Das Besondere bei diesem Wettkampf ist, dass jeweils drei Starter ein Team bilden. Dabei zählen nicht die Einzelwertungen, sondern die ausgefahrenen Punktzahlen werden mit Multiplikatoren je Altersklasse zum Ergebnis addiert. Insgesamt nahmen neun Nationen teil, unter anderem Hong Kong, Japan und die Ukraine.

Dieses Jahr gingen auch einige unserer jüngsten Sportler an den Start und bildeten mit dem 2er Schülerinnen mit Leonie Greiner und Lena ter Veen, dem 4er der Schüler offen mit Leann Shadow, Hannes Gabler, Leonie und Lena, sowie Jannis ter Veen im 1er der Schüler Team 3. Ihr Team startete auf Platz 44 von den gesamten 54 Teams und konnte sich aufgrund der durchweg guten Leistungen am Ende auf Platz 33 verbessern.

Team 2 bildeten Philip Schott, Alexander und Maximilian Lehmann. Sie haben diesen Wettbewerb als Anlass genutzt, um ihre Freude und den Spaß am Kunstradsport zu demonstrieren und ihre 1er-Karriere nochmals aufle-

ben zu lassen und nur für diesen Wettkampf ein extravagantes Programm aufgestellt. Auch beim Publikum und dem Veranstalter erhielten sie für ihre Darbietung Applaus und Zustimmung. Das Team belegte in der Gesamtwertung einen sehr guten 17. Platz.

Zu Team 1 zählte der 4er Elite offen mit Bianca Müller, Philip, Alexander und Maximilian, der 2er Elite offen mit Bianca und Philip, sowie der 2er Elite offen mit Alexander und Maximilian. Sie belegten gemeinsam Platz 9.

TURNIER DER JUGEND AM 19.04.2015

Unsere jüngeren Sportler durften ihr Können beim internationalen Turnier der Jugend am Tag darauf nochmals unter Beweis stellen.

Die Mannschaft 4er Schüler offen konnte ihre gute Leistung vom Vortag leider nicht ganz wiederholen, konnte sich aber dennoch über einen 1. Platz im Alleingang freuen.

Im 1er der Schülerinnen U15 belegte Lena ter Veen Platz 11 und zusammen mit Leonie im 2er der Schülerinnen mit einer persönlichen ausgefahrenen Bestleistung Platz 2.



Unsere erfolgreichen Kunstradfahrer im Turnier der Jugend: Lena, Hannes, Leonie, Jannis und Leann

Hannes und Jannis erzielten im 2er Schüler offen den 2. Platz. Im 1er der Schüler U11 konnte Jannis mit einer persönlichen Bestleistung überzeugen und wurde mit dem 1. Platz seiner Disziplin ausgezeichnet.

Herzlichen Glückwunsch an alle Sportler und vielen Dank an alle Eltern und Trainer für ihr Durchhaltevermögen, die Unterstützung und die schöne gemeinsame Zeit! «

» EBERSBRUNNER SV E.V.



Am **Freitag, den 26. Juni 2015** findet auf dem Sportplatz in Hüttelsgrün das 1. Testspiel des FSV Zwickau gegen den Ebersbrunner Sportverein statt. Anstoß ist um 18 Uhr.

Karten zum Preis von 5 Euro (Erwachsene) bzw. 2,50 Euro (ermäßigt) erhalten Sie bei König Shop, im Plautitzer Telefonladen oder beim Ebersbrunner SV. «



» NEUES VOM TSV LICHTENTANNE HANDBALLER ERRINGEN KREISMEISTERTITEL

Die Handballer der männlichen Jugend D des TSV Lichtentanne beendeten erfolgreich die Spielsaison 2014/15 und erkämpften den 1. Platz in der Kreisliga Erzgebirge. Das Team der Nachwuchstrainer Tim

Sander und Dorothea Bertram setzte sich mit 12 Siegen, bei nur einer Niederlage und einem Unentschieden, souverän gegen die sportliche Konkurrenz durch. Mit 25:3 Punkten und 301:145 Toren verwiesen die Lichten-

tanner Jungen die Mannschaften der Kreisliga – Zwönitzer HSV, ESV Lok Chemnitz, HC Annaberg-Buchholz, HV Gröna, NSG EHV/Nickelhütte Aue, NSG Westsachsen und NSG Harthau/Chemnitz – auf die weiteren Plätze.

Zur erfolgreichen Mannschaft gehören: Maximilian Bertram, Alexander Beyer, Kenny Lang, Curt und Oscar Möckel, Lucas Renneberg, Konstantin Meier, Markus Uhlmann, Toni Sander, Dylan Göpfert, Robbin Rudolph, Linus Wagner und Louis Hofmann.

Wir gratulieren den Trainern und Spielern ganz herzlich zu diesem tollen Erfolg und wünschen allen weiterhin viel Freude am Handballsport. Gleichzeitig möchten wir uns bei unseren treuen Fans bedanken, vor allem aber bei den Eltern, die uns zu den Spielen begleiteten und somit den Transport der Mannschaft absicherten.

(strobel) «



» DIE ZEITMASCHINE – FOLGE 9 EINE REISE IN DIE VERGANGENHEIT

Schon im 19. Jahrhundert gab es in Stenn einen Chronisten, der mit seiner geschichtlichen Sammlung einen amtlichen Grundstein für eine Stenner Kirchenchronik gelegt hat. Darauf konnte auch der spätere Kirchenchronist Pfarrer Alfred Malz zurückgreifen. Er hat für die Neue Sächsische Kirchengalerie um 1920 ein unschätzbar bedeutsames Chronikwerk geschaffen, auf das wir mit Erfolg zurückgreifen können. Doch heute soll es um seinen Vorgänger in Sachen Chronik gehen: Pfarrer Heinrich Moritz Lincke aus Dipoldiswalde. Er war in Stenn von 1836 bis 1852 als Pfarrer im Amt. Er hatte in jungen Jahren die Kreuzschule in Dresden besucht. Er war von heiterer

Gemütsart. Seine erste Gattin starb tragischer Weise. Er heiratete dann die Tochter des Stadtschreibers aus Zittau. In seinem Glauben war Pfarrer Lincke von der damals erneuerten tiefen Frömmigkeit geprägt. Auch die Liebe zum Evangelium, zur Bibel wird mehrfach bestätigt. „Seine Redegabe und sein Glaubensbekenntnis hat sich besonders in seinen Vorträgen der monatlichen Gebetsstunden gezeigt.“ So berichtet ein Zeitzeuge. (Leichte Textänderung zum besseren Verständnis erfolgten beim Zitat. Franke) Auch der Wunsch, in einer eigenen Gemeinde zu predigen, wurde überliefert. Er war mit Leib und Seele Pastor, d.h. Hirte seiner „Schafe“. Pfarrer Lincke traf sich

oft mit anderen Glaubensgeschwistern beim Dorfschmied Hermsdorf, der später Gemeindevorstand wurde. Gemeinsam lasen sie fromme Schriften und führten stärkende Gespräche. Hier kamen auch die ersten herrnhutischen Anliegen zum Zug. Anmerkung: Auch heute gibt es in Stenn noch zahlreiche Leserinnen und Leser der Herrnhuter Bibellosungen. Ziel: Versöhnung von Gott und Mensch. Unter Lincke wurde 1839 bis 1840 die ehemalige Kirchschule gebaut. Pfarrer Lincke wurde 1852 „Diakonus“ (geistliches Amt) in Zschopau. Bald mehr aus der alten Chronik des Pfarrers Lincke über Stenn und seine Geschichte. *Mit besten Wünschen! Diakon Franke* «

SIMPLY CLEVER

ŠKODA



Škoda Superb

12.06.15 - GROSSER PREMIEREABEND

MIT LIVE -MUSIK VON 18.00-22.00 UHR



22.00 Uhr
Abschluss Feuerwerk

MEHR RAUM FÜR STIL.



Abg. enthält Sonderausstattung

Luxuriöses Raumangebot und Cleverness bis ins Detail. Mit dem Superb ist es ŠKODA gelungen, höchste Ansprüche an Mobilität auf einzigartige Weise zu verbinden. **Überzeugen Sie sich selbst ab dem 12.06.2015 in Ihrem Autohaus Müller in Zwickau am Flughafen.**

Kraftstoffverbrauch / in l/100 km, innerorts: 8,7-4,7, außerorts: 6,0-3,6, kombiniert: 7,0-4,0. CO₂-Emission, kombiniert: 165-103 g/km. (gemäß VO (EG) Nr.715/2007). Effizienzklasse: D-A+

Škoda Autohaus Müller KG
Reichenbacher Str. 158a | Zwickau | Tel. 0375.27 74 90
>> www.skodamueller.de



müller
ZWICKAU AM FLUGPLATZ



Ambulanter
Pflegedienst



ambulante
Intensivpflege

...einfach
besser
betreut!



• 24h-Notfall-Tel.:
0172 3540365



Bahnhofstraße 9b · 08115 Lichtentanne
Tel.: 0375 529296
info@krankenpflege-burzick.de
www.krankenpflege-burzick.de



WINTER

GMBH

Bedachungen & Fassaden GmbH

08115 Lichtentanne
Gospersgrüner Weg 13

Tel. 0375 / 567 93 84
Mobil 0177 / 234 75 26

www.winter-dach.de

